

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz : „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	
„ „ Ausland : „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Prinzipielle Erörterungen über die Aufgabe der experimentellen Psychologie. I. — Aus der schweizerischen Schulgeschichte. II. — Aus dem Kanton Tessin. — Knabenhandarbeit. — Soldatenbriefe. I. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 17.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 11.
Literarische Beilage. Nr. 10/11.

Einfache Buchführung

ausgezeichnet für Schulzwecke, 3. Auflage,
praktisches Lehrbuch à Fr. 1. 80, vom Verfasser:

Jos. Suter, Bücher-Experte, Zürich 7. 956

École de commerce Neuveville

Établissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. Cours spécial de postes. — Section de langues modernes pour jeunes filles. — S'adresser au Directeur Dr. F. Scheurer. (O F 9700) 962

Violinen

und alle übrigen

Altbewährte Bezugsquelle. Grösste Auswahl. Kataloge kostenfrei. Für die Lehrerschaft Vorzugsbedingung.

Musikinstrumente

HUG & Co. 941 b

ZÜRICH, SONNENQUAI

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
156 Besitzer und Leiter: Dr. Kräyenbühl.

So schöne Weihnachts-Gutzi

in so reicher Auswahl kosten mich
bei Selbstbereitung mehr;

ich riskiere auch kein Missraten

wenn ich Singers feinste Hauskonfekte bestelle

4 Pfund netto für Fr. 6. 50

franko Nachnahme, in 10 Sorten gemischt: Mandelhörnli, Mailänderli, Brunli, Makrönli, Basler Leckerli, Zimmtsterne, Anisbrötli, Haselnussleckerli, Patiences, Schokoladenmakrönli. — Frühzeitige Bestellungen sichern rechtzeitiges Eintreffen. Preisliste für die übrigen Artikel auf Verlangen.

955 a

Ch. Singer, Basel.

Kurhaus Pany (Prättigau)

1250 Meter über Meer, bietet angenehmen Aufenthalt für Kur und Sport bei bescheidenen Preisen. Bevorzugte Lage, sehr sonnig. Grosse Veranden. Jahresbetrieb. Es empfiehlt sich 910

Nicl. Hartmann-Beck.

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz. 865

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

la Schultinten

Nr. 2532 rotbraun fließend 850

Nr. 1479 blauschwarz fließend

Nr. 2908 Eisengallsschultinte, dunkelblau fließend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, Basel und Schweizerhalle.

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Wälscherde
Kataloge gratis!

890

Einfaches Mädcheninstitut in alpinem Tale Graubündens sucht per Ende Dezember gesetzte, praktische Person (nicht zu jung) für den Unterricht im Französischen ev. auch im Deutschen.

Offerten sub Chiffre O 964 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 137

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68.

PIANOS

in allen Preislagen

Tausch - Teilzahlung

Miete 101

Stimmungen

Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 7 1/2 Uhr, Orchesterprobe in der Tonhalle für „Messias“. Montag, 30. Nov., 7 3/4 Uhr, öffentliche Hauptprobe. Dienstag, 1. Dez., 7 3/4 Uhr, Aufführung. Alle Sänger pünktlich antreten!

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, den 30. Nov., 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Vollzählig!

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, 28. Nov., 3 1/2 Uhr, Gesangsprobe im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägelgasse.

K. V. 1877. Samstag, den 28. Nov., 2 Uhr, im Grossmünster-Schulhaus, Zürich I.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 30. Nov., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Elementarlektion, Hüpfübungen 5. Kl., Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 1. Dez., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der **Töcherschule** (Hohe Promenade). Lektion für das 5. Schuljahr. Wir bitten um pünktliches Erscheinen!

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 30. Nov., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 29. Nov., 2 1/2 Uhr, in der Primarschulturnhalle Spitalacker. Stoff: Fortsetzung von letzter Übung.

Schulkapitel Zürich. Versammlung Samstag, den 5. Dez., 8 3/4 Uhr.

1. Abteilung: Schulhaus Hirschengraben. Tr.: Die Methode Jaques-Dalcroze in der Volksschule. a) Lehrübung, von Hrn. Ed. Kunz, Primarlehrer, Zürich 7. b) Vortrag von Hrn. Max Graf, Sekundarl., Zürich 7, über: Die musikalischen und erzieherischen Ziele dieser Methode.

2. Abteilung: Kasino Zürich 4. Tr.: Aus Zürichs geolog. Vergangenheit. Vortrag von Hrn. Dr. J. Hug, Sekundarl., Zürich 5.

3. Abteilung: Volkshaus Zürich 4. Tr.: Eine Wanderung durch deutsche Schulen. Vortrag von Frl. Emilie Schöpfi, Lehrerin, Zürich 4.

4. Abteilung: Universität Zürich, Hörsaal 119. Tr.: Heimatschutz. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Hrn. Hch. Wyder, Sekundarl., Oerlikon.

In sämtlichen Abteilungen: Vorstandswahlen.

Schulkapitel Horgen. Samstag, 5. Dez., 10 Uhr, Sekundarschulhaus Horgen. Haupttr.: 1. Nekrologe. 2. Bei Kriegsausbruch in Südfrankreich. Ref.: Hr. A. Meyer, Thalwil. 3. Jahresberichte der Sektionen und Wahlen.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, 5. Dez., 10 1/2 Uhr, im Schulhaus Grossandelfingen. Haupttr.: 1. Vom 1. Gewerbelehrerkurs am Technikum in Winterthur. Ref.: Hr. Lehrer Brünggar, Oberstammheim. 2. Die Reise des Zürcher Lehrergesangsvereins. Projektionsvortrag von Hrn. Lehrer Hardmeier, Feuerthalen. 3. Vorstandswahlen.

Schulkapitel Pfäffikon. Samstag, 28. Nov., 10 Uhr, im Sekundarschulhaus Rikon-Effretikon. Haupttr.: 1. Gesundheitsfördernde Gewohnheiten in Schule und Haus. Vortrag von Frl. Spühler, Lehrerin, Russikon. 2. Über Dialektforschung. Vortrag von Hrn. E. Rüegger, Sekundarlehrer, Wila. 3. Vorstandswahlen.

Schulkapitel Winterthur (Südkreis). Samstag, den 5. Dez., 8 3/4 Uhr, im kleinen Saale des Kirchgemeindehauses in Winterthur. Haupttr.: 1. Vorstandswahlen. 2. Vortrag von Hrn. Kollbrunner, Zürich: Meine Reise von der Insel Ceylon zum Himalaya, mit Lichtbildern.

Sektion Zug des S. L. V. Sonntag, den 29. Nov., nachm. 4 Uhr, im Hotel Löwen in Zug: Lichtbilder-Vortrag über Indien von Hrn. Sekundarlehrer Kollbrunner aus Zürich.

Goldene Medaille
Schweizerische Landesausstellung Bern 1914

Piano-Fabrik RORDORF & CIE. Stäfa

Gegründet
1847

Telephon
60

Depot in Zürich bei:
Ad. Holzmänn, Musikalienhandlung, Limmatquai 2.
Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.
Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.
954 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler
für **Rundschrift und Gotisch**, 18. Auflage à Fr. 1. —
für **deutsche u. französische Schrift**, 5. Aufl. à 70 Cts.
945 Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.



Er schreibt augenblicklich und ist stets schreibbereit. 953
Zu haben in den Preislagen: Fr. 10.—, 12.50, 15.—, 18.—
Probehalter gegen Einsendung von Fr. 10.— oder Nachnahme. Umtausch innerhalb 8 Tagen bereitwilligst. (OF 9658)
Füllfeder-Versandhaus **R. LECHNER, Zürich 6.**

Zoologisches Präparatorium Aarau

Lehrmittelabteilung Schweizerische Landesausstellung
Goldene Medaille

offeriert einen grösseren Posten **ausgestopfter Vögel**,
2. Qualität, mit 33 1/3% Rabatt auf Katalogspreisen. Z. B.:
Mäusebussard 10 Fr., Turmfalk 5 Fr., Sperber 5 Fr.,
Steinkauz 5 Fr., Waldkauz 6 Fr., Buntspecht 5 Fr.,
Schwarzspecht 9 Fr., Eisevogel 4 Fr. usw. 960

Lagerliste steht zu Diensten.

Für Fortbildungs- und Sekundarschulen, sowie zum Selbstunterricht:

800 Fragen zur Schweizergeographie. 48 Seiten,
Preis 70 Rp. 961

600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz (Schweizergeschichte und Verfassungkunde) 47 Seiten, Preis 70 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser: **Dr. S. Blumer, Basel.**

Schulmünzen

aus metallähnlicher Pappe beidseitig geprägt.
Modellermasse, Formen zum Aufkleben, Stäbchen, Würfel, Kugelperlen, Feddigrohr, Bast, Holzspahn etc.

Grosses Lager in Papier und Karton für Handfertigkeitkurse.
Prompte Lieferung **Kataloge zu Diensten**
Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur.
Fabrikation Fröbelscher Lehrmittel. 418

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

29. Nov. bis 5. Dezember
30. * G. A. Zeuner 1828.
* J. L. Schönlein 1793.
Dezember.

1. † A. v. Goetzen 1910.
* L. Landois 1837.
* C. E. Bovchgreving 1864.
2. * G. Mercator 1594.
3. * Fritz Sarasin 1859.
4. * Tycho de Brahe 1846.
† J. Tyndall 1893.
† E. Zintgraf 1897.
5. * E. Seler, S. Am. 1845.

Je freier die Institutionen des Volkes, um so strenger muss die Erziehung sein. Diesterweg.

Leben zündet sich am Leben, mithin das Höchste im Kinde nur durch Beispiel. Jean Paul.

Werdet einfach, so seid ihr schon auf dem Wege zur Schönheit. Engelhard.

Der pädagogische Spatz. Von der Neutralität.

Pi-pip! Ein menschliches Gebot
In kleinen und grossen Kämpfen
Verlangt, die eig'ne Anteilslust
Zu zügeln und zu dämpfen;
Und wenn das Herz auch noch
[so voll —
Parteilos und gelassen soll
Neutralität man üben!

Pi-pip! Sie ist nicht Spatzenart
Und menschlich schwer zu halten,
So lange Neid und Rassenhass
Als Leidenschaften walten.
Es braucht zu reiner Sachlichkeit
Viel Takt und Bildung weit und
[breit,
Kurzum — vernünftige Leute!
Pi-pip!

Die Welt tritt vor dem entschlossenen Menschen immer zur Seite.
Orison Sweet Marden.

Die Bescheidenheit, die zum Bewusstsein kommt, kommt ums Leben.
M. v. Ebner-Eschenbach.

Wenn ein Talent sich nach der Breite geltend macht, so kann es dies selten auch zugleich nach der Tiefe. Dies ist nur dem grössten Genie und selbst diesem nicht immer möglich. Hebel.

Briefkasten

Hrn. G. in R. Die Adressen d. Inst. folgen. — Hrn. E. W. in Sch. Wie Sie sehen, sofort verwendet. — J. B. in A. Die Besprech. der version fr. ist eingegangen. Dank für die Karte.

Prinzipielle Erörterungen über die Aufgabe der experimentellen Psychologie.

Von H. Hintermann, Zürich.

In Gelehrten- wie in Laienkreisen findet man häufig die irrig Ansicht vertreten, dass das wissenschaftlich-einwandfreie psychologische Experiment eine absolute Voraussetzungslosigkeit zur Bedingung habe. Es wird verlangt, dass nicht nur die vorhandenen Gesetzmässigkeiten sondern auch die Begriffe, die zu deren Formulierung verwendet werden, erst nach dem Versuche aus dem gewonnenen Material selbst geschöpft werden sollen. Demgegenüber dürfte bemerkt werden, dass man vor Veranstaltung eines wissenschaftlichen Experimentes sich in erster Linie klar machen muss, welche Gesetzmässigkeiten möglicherweise gefunden werden können. Das Experiment ist eine Frage an die Natur, und diese Frage muss so präzise und eindeutig wie möglich gestellt werden, soll die Antwort nicht zum vorneherein des wissenschaftlichen Charakters beraubt werden. Zur Formulierung der Frage ist es daher unerlässlich, dass man sich zunächst darüber verständigt, was man unter den Begriffen, die in ihr notwendig enthalten sind, verstehen will. Es wäre mit dem Charakter einer wissenschaftlichen Arbeitsweise unvereinbar, wollte man mit den in Frage kommenden Begriffen zunächst nur die vage landläufige Meinung verbinden, um diese nachträglich auf Grund der Beobachtung zu korrigieren. In einem solchen Falle liesse sich ja niemals mit Sicherheit entscheiden, ob die beobachtete Erscheinung tatsächlich die gesuchte sei. Es hat also vorgängig jeder experimentellen Untersuchung stattzufinden: 1. Eine Klarlegung der der Wahrscheinlichkeit nach vorhandenen Gesetzmässigkeiten. 2. Eine möglichst klare und eindeutige Bestimmung der in Frage kommenden Begriffe.

Die Begriffsbestimmung selbstverständlich ist nur abhängig von der Zweckmässigkeit und deshalb bis zu einem gewissen Grade subjektiv willkürlich. Werden jedoch die Begriffe nicht der Natur ihres Gegenstandes angepasst, so erweisen sie sich nach kürzerer oder längerer Zeit als unbrauchbar und müssen revidiert werden.

Der grosse Aufschwung der Naturwissenschaften im verflossenen Jahrhundert, insbesondere die erfreuliche Entwicklung der Chemie hat innerhalb der Psychologie die Auffassung begünstigt, dass es zweckmässig sei, die unstreitig vorhandene Einheit des Bewusstseins in sogenannte „psychische Elemente“ aufzulösen. Aufgabe der Chemie ist es, die in der Natur in überwiegender

Mehrheit nur zusammengesetzt vorhandenen Stoffe¹⁾ in ihre Elemente zu zerlegen, die Gesetzmässigkeit der Verbindung nachzuweisen, um diese wiederum zur Darstellung neuer Stoffe zu benützen. Mit der Annahme von Elementen ist die Aufgabe der Psychologie zum vorneherein und unabänderlich in analoger Weise festgelegt. Nimmt man an, das Bewusstsein sei aus Elementen zusammengesetzt, so kann es sich für den Psychologen nur noch darum handeln die komplexen psychischen Vorgänge auf einfache zu reduzieren, die Verbindungsgesetze nachzuweisen um nachträglich wieder eine Synthese herbeizuführen. Kein Geringerer als Wundt selbst (der ja auch dem naturwissenschaftlichen Lager entstammt) drückt diesen Gedanken in aller wünschbaren Schärfe aus, wenn er sagt:²⁾ „Die unmittelbaren Erfahrungsinhalte, die den Gegenstand der Psychologie bilden, sind unter allen Umständen Vorgänge von zusammengesetzter Beschaffenheit. Einem derart komplexen Tatbestand gegenüber hat nun die wissenschaftliche Untersuchung drei Aufgaben nacheinander zu lösen. Die erste besteht in der Analyse der zusammengesetzten Vorgänge, die zweite in der Nachweisung der Verbindungen, die dritte in der Erforschung der Gesetze, die bei der Entstehung solcher Verbindungen wirksam sind.“ Die zweite Aufgabe fasst Wundt als synthetische auf. Wie wir in der Chemie Elemente, binäre, ternäre, quaternäre Verbindungen vorfinden, so gibt es nach Wundt auf psychischem oder besser gesagt psychologischem Gebiete Abstufungen von bestimmtem Werte. Aus der Verbindung der Elemente, die selbstverständlich niemals isoliert auftreten, gehen nach ihm zunächst die relativ selbständigen „Gebilde“ (z. B. Vorstellungen) hervor. Die „Gebilde“ wiederum verbinden sich zu „Zusammenhängen“ (z. B. Vorstellungskomplexen) und die Zusammenhänge endlich zu „Entwicklungen“ und erst diese letzteren sind die tatsächlichen konkreten Vorgänge. Zu allem andern gelangen wir nur auf dem Wege der Abstraktion.

Vom kritischen Standpunkt aus betrachtet hat diese Art der Aufgabenstellung, ihrer Einfachheit und Klarheit wegen sicher etwas sehr verlockendes. Zudem hat ja die Chemie mit dieser Arbeitsweise recht erfreuliche Resultate erzielt. Leider zeigen sich bei näherem Zusehen doch ganz erhebliche prinzipielle Unterschiede. Vor allem haben die Elemente der Chemie eine nachweisbare konkrete Realität, während die sogenannten

¹⁾ Bekanntlich sind mit Ausnahme weniger Metalle und Metalloide sowie des die Atmosphäre bildenden freien „N“ und „O“ alle uns bekannten Körper zusammengesetzter Natur.

²⁾ Wundt: „Grundriss der Psychologie“, Ausgabe 1909, S. 30.

psychischen Elemente blosse Produkte eines Abstraktionsprozesses sind, d. h. immer wenn ich ein solches „Element“ für sich betrachte, muss ich den gesamten übrigen Bewusstseinsinhalt vernachlässigen. Damit entsteht aber die Gefahr, dass er als überhaupt nicht mehr vorhanden angesehen wird und so die Beziehungen, die zwischen dem Element und ihm unstreitig bestehen, fortwährend übersehen werden. Des ferneren ist in der Chemie ein neu entstehendes Produkt (aus Art und Quantität der Elemente usw.) eindeutig vorausbestimmbar, während dies für die psychischen Zusammenhänge, Entwicklungen usw. keineswegs der Fall ist. Mit Recht sagt daher E. Bovet:³⁾ „Les resultats de la psychologie expérimentale sont en bonne partie illusoires, parce qu'elle isole, pour sa commodité, des éléments qui ne sont jamais isolés dans la vie.“

In Rücksicht besonders auf die durchgängig vorhandene Einheit des Bewusstseins darf die Frage aufgeworfen werden, ob denn diese der Naturwissenschaft entlehnte Art des Vorgehens mit Recht als Vorbild für die Untersuchungen des Geistes dienen kann oder, ob nicht auf eine andere Art vorgegangen werden muss, die dem spezifischen Charakter des psychischen Geschehens besser angepasst ist. Niemanden würde es einfallen, die Kunstgesetze, die z. B. einem Gemälde zugrunde liegen, in der Weise zu entwickeln, dass er immer nur einzelne Farben unter sich vergliche, ohne fortwährende Beziehung auf das Ganze. Nun muss ja ohne weiteres zugegeben werden, dass die Arbeit des Psychologen bedeutend einfacher und klarer ist, wenn man bei der Aufgabenstellung die Einheit des Bewusstseins als unwesentlich vernachlässigt, als wenn man diese selbst in ihrer Gesetzmässigkeit als Ganzes zu erfassen sucht. Was aber nützt diese Einfachheit und Klarheit, wenn nachher mit Recht der Vorwurf erhoben werden kann, dass die Resultate praktisch illusorisch seien, weil die Ausgangspunkte blosse Imaginationen waren! Das Zurückgehen der früher so beliebten Gedächtnisversuche mit den angeblich „sinnlosen“ Silben beweist zur Genüge, dass sich diese letztere Einsicht in den Kreisen der experimentellen Psychologen mehr und mehr Geltung verschafft. Überhaupt lässt sich in der heutigen psychologischen Literatur die Tatsache konstatieren, dass die ganze sogenannte Assoziationspsychologie, ja sogar das blosse Wort „Assoziation“ mehr und mehr verpönt werden. Es darf dies wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, dass die Einheit des Bewusstseins als wesentliches Merkmal des psychischen Geschehens erkannt wird, denn die Schwächen der Assoziationspsychologie zeigen sich bekanntlich da am auffälligsten, wo es sich um die Erklärung „derjenigen Tatsachen handelt, für deren Zustandekommen der Zusammenhang unserer Erlebnisse zur Einheit des Bewusstseins massgebend ist.“⁴⁾ Diese Tatsache hindert

jedoch nicht, dass der wissenschaftliche Wert einzelner gründlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Assoziationspsychologie dauernd erhalten bleiben wird; vorausgesetzt natürlich, dass die gewonnenen Resultate neu formuliert werden.⁵⁾

Lehnt man aus den erwähnten prinzipiellen Bedenken heraus die Annahme psychischer Elemente ab, so ist infolgedessen auch die Bestimmung der Aufgaben namentlich der experimentellen Psychologie neu zu vollziehen. Zu diesem Zwecke dürfte es am einfachsten sein, sich klar zu machen, worin das Wesentliche der bis anhin angeführten psychologischen Experimente besteht. Dabei wird man finden, dass es sich in fast allen Fällen um die Feststellung einer Abhängigkeitsbeziehung zwischen einem äussern Reize und einem ihm entsprechenden subjektiven Vorgänge handelt. Daneben ist seit Wundts „Vorlesungen über Menschen- und Tierseele“ (1863) die Untersuchung der Zeitverhältnisse und des Verlaufs der seelischen Vorgänge mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Unter Experiment selbst versteht Wundt „eine Beobachtung, die von willkürlichen Einwirkungen des Beobachters auf die Erscheinung begleitet wird“⁶⁾. Der Ausgangspunkt des psychologischen Experimentes liegt daher notwendig in einem äussern Reize und der Klarlegung der Natur der Abhängigkeitsbeziehung kommt infolgedessen prinzipielle Bedeutung zu. Dass es sich hier nicht um eine Äquivalenzbeziehung im Sinne von Ursache und Wirkung handeln kann, leuchtet ohne weiteres ein. Die Erfahrung lehrt, dass bloss ein mannigfach bedingtes Zusammenbestehen objektiver Zustände und Vorgänge mit ihren subjektiven Begleiterscheinungen vorhanden ist. Der Grund für diese Tatsache liegt darin, dass das Wieder-zur-Wirkung-kommen früherer Erlebnisse im momentanen Erlebnis oder mit andern Worten die Inhärenz des Vergangenen im Gegenwärtigen ein charakteristisches Merkmal des Lebens ist.⁷⁾ Diese Erscheinung ermöglicht und erklärt zugleich auch die Tatsache der geistigen Entwicklung; sie selbst ist nicht erklärbar und muss als gegeben hingenommen werden, so wie wir etwa das sogenannte „Trägheitsgesetz“ unbewiesen als Grundlage der Mechanik gelten lassen. (Schluss folgt.)

⁵⁾ Dies gilt z. B. von der wertvollen Arbeit G. E. Müllers „Zur Analyse der Gedächtnistätigkeit und des Vorstellungsverlaufes“. Zeitschrift für Psychologie. Erg. B. 548.

⁶⁾ Wundt: „Logik“ II. S. 277.

⁷⁾ Lipps: Weltanschauung und Bildungsideal.

³⁾ E. Bovet: „Lyrisme, Epopée, Drame“. Payot & Cie, Lausanne 1911. S. 220.

⁴⁾ H. Cornelius: „Einleitung in die Philosophie“. S. 192.

„Durch nichts erwirbt man sich leichter Vertrauen und Aussicht auf Unterstützung als durch den Ruf der Zuverlässigkeit. Die Welt weiss, dass die Rechnungen eines prompten Menschen auf den Tag genau bezahlt werden und schenkt ihm Vertrauen. Lass es deine erste Sorge sein, der Welt beizubringen, dass du nicht Holz und Stroh bist, sondern dass Eisen in dir ist. Die Menschen sollen wissen, dass du tust, was du sagst; dass dein Entschluss, einmal gefasst, ein endgültiger ist; dass keine Lockung, keine Einschüchterung mehr, etwas ausrichtet.“

(Swett Marden: Kap. Bestimmtheit.)

Aus der schweizerischen Schulgeschichte.

III. Die Sekundarschulen stehen noch heute unter dem Gepräge, das ihnen der Ursprung aus privater Anregung verliehen hat. Die Instruktion von 1803 ermunterte wohlhabende Bürger grösserer Orte, Bürger- oder Mittelschulen, wenn möglich eine in jedem Distrikt, einzurichten. Während der Mediationszeit bestanden oder erstanden die Realschulen von St. Gallen, Rorschach, Rheineck, ev. Altstätten, Wil, Lichtensteig und Rapperswil. Die Restaurationszeit war ihrer Vermehrung nicht günstig. Erst in den vierziger Jahren kamen die Realschulen von Ebnat-Kappel und Werdenberg hinzu. Zahlreicher wurden sie von 1852 an, so dass 1862 schon 26 Realschulen bestanden. Das Gesetz von 1862 überliess sie Privaten, Korporationen und Gemeinden. Einem Stillstand in ihrer Entwicklung folgte nach der eingehenden Inspektion von 1890 ein neuer Aufschwung, um so mehr, als die Verfassung den Sekundarschulen vermehrte Staatshilfe sicherte. Gegenüber den 24 Schulen mit 38 Lehrern und 1201 Schülern im Jahr 1863 hatte der Kanton im letzten Jahr 43 Sekundarschulen mit 143 Lehrern und 3725 Schülern. Der geschichtlichen Entwicklung folgend, bereitet der Gesetzesentwurf von 1914 die Verstaatlichung der Sekundarschule vor. Er anerkennt nur noch Gemeinden (Schulgemeinde, politische und Ortsgemeinde) als Träger der Sekundarschule. Die acht noch bestehenden Garantieschulen (Korporationen) werden ohne Schwierigkeiten an Gemeinden übergehen. Die Unentgeltlichkeit des Sekundarschul-Unterrichts, die Bedingung, dass eine Schule wenigstens zwei Lehrer haben muss, und die Verpflichtung der Schüler zu dreijährigem Besuch der Sekundarschule sind weitere Forderungen, die das Gesetz zur Ausgestaltung der Sekundarschule aufstellt.

Bunt wie das Bild der Primarschulen ist die Organisation der Fortbildungsschulen. Zurzeit bestehen allgemeine, gewerbliche, kaufmännische, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schulen. Hervorgegangen sind sie in den sechziger Jahren aus der Erkenntnis, dass eine Schulung über die Alltagsschule hinaus für die jungen Leute ein Bedürfnis sei. Doch waren 1869 nicht über ein halbes Dutzend solcher Schulen; der Staat erschloss ihnen seine Hilfe erst 1871. Zu der Organisation, die Dr. Tschudi 1872 vorschlug, indem er auf eine allgemeine Fortbildungsschule für das 15. und 16. Altersjahr eine berufliche Fortbildungsschule (17. bis 19. Jahr) aufbauen wollte, ist es im Laufe der Jahre nicht gekommen. Mehr und mehr machte es sich die Fortbildungsschule zur Aufgabe, die Kenntnisse der Primarschule aufzufrischen und zu erweitern; der äusseren Ausdehnung — 1912: 133 Schulen mit 242 Lehrern und 1850 Schülern — entsprach der innere Erfolg keineswegs, auch wenn die Schulzeit auf das 17. bis 19. Lebensjahr hinaufgerückt wurde. Die Bedürfnisse der Gegenwart drängen von der allgemeinen Fortbildungsschule zur beruflichen Schulung der er-

wachsenen Jugend. Die erste gewerbliche Fortbildungsschule war die 1822 in St. Gallen gegründete Sonntags-Zeichenschule für Handwerkerlehrlinge. In den siebziger und achtziger Jahren entstanden unter Obsorge von Gewerbevereinen die gewerblichen Fachschulen, denen der Staat von 1891 vermehrte finanzielle Hilfe zusicherte. Die Anstellung von Wanderlehrern erwies sich erfolgreich, und 1913 bestanden 31 gewerbliche Schulen mit 156 Lehrkräften und 1631 Schülern (1892: 19 Schulen, 54 Lehrer, 668 Schüler). In ähnlicher Weise entwickelten sich die kaufmännischen Fortbildungsschulen: 1900 waren es 5 Schulen mit 21 Lehrern und 148 Schülern, 1913 dagegen 12 Schulen mit 76 Lehrern und 660 Schülern. Für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist durch die Winterkurse, welche die landwirtschaftliche Gesellschaft veranstaltet, ein guter Anfang gemacht. Langsam entwickelten sich die Mädchenfortbildungsschulen. Noch 1872 erklärte ein Berichterstatter der kantonalen Lehrerkonferenz solche Schulen nicht für notwendig; Erziehungsdirektor Dr. Tschudi war anderer Ansicht. Der Gesetzesentwurf von 1888 nahm für Mädchen die obligatorische Arbeitsschule mit Haushaltungskunde, Koch- und Gemüsebaukursen in Aussicht. 1899 forderte die Erziehungsdirektion die Gemeinden auf, Töchterfortbildungsschulen einzurichten, und 1903 wurde eine Wanderlehrerin in den Dienst von Kochkursen auf dem Lande eingestellt. Eine Verordnung von 1905 schaffte für Mädchen- und Knabenfortbildungsschulen gleiche Rechte und Pflichten. Gab es 1875/76 erst 13 Mädchenfortbildungsschulen mit 139 Schülerinnen, so betrug ihre Zahl 1912/13 schon 95 mit 1904 Schülerinnen. Viel umstritten und besprochen wurde das Obligatorium der Fortbildungsschule. Aus der Verfassungsdebatte von 1890 ging das Gemeinde-Obligatorium hervor, das Schulgemeinden das Recht gibt, eine Fortbildungsschule einzurichten und deren Besuch obligatorisch zu erklären. In der Folge stieg die Zahl der obligatorischen Fortbildungsschulen (1912/13) auf 98 mit 1577 Schülern (1387 Knaben, 190 Mädchen), neben denen 130 freiwillige Fortbildungsschulen mit 2177 Schülern (463 K., 1714 M.) bestehen. Das Gesetz über das Lehrlingswesen, das 1909 die berufliche Fortbildung verbindlich machen sollte, unterlag im Volksentscheid. Der Gesetzesentwurf von 1914 schlägt für Jünglinge eine dreifache Möglichkeit zur Fortbildung vor: 1. einen Vorbereitungskurs auf die Rekrutenprüfungen (32 St.), 2. einen bis drei Winterkurse zu 80 Stunden; 3. einen bis drei Jahreskurse von 120 bis 240 Stunden; für Töchter: 1. eine halbjährige hauswirtschaftliche Alltagsschule nach dem 8. Schuljahr; 2. einen hauswirtschaftlichen Sommer- oder Winter-Abendkurs zu 80 Stunden. Das Obligatorium wird für Jünglinge und Mädchen auf den Besuch eines der genannten Kurse beschränkt, doch steht den Gemeinden frei, den verbindlichen Besuch der Fortbildungsschule für Jünglinge auf zwei Jahre aus-

zudehnen. Aus den Bestimmungen über die Unterrichtsfächer ist hervorzuheben, dass an allen Schulen Vaterlandskunde gelehrt, und dass dieser Unterricht für alle Schweizer-Jünglinge obligatorisch werden soll.

Neben der öffentlichen Schule besteht der Privatunterricht, der im Kanton St. Gallen als „natürliches Elternrecht“ gesichert, aber unter Aufsicht des Staates gestellt ist. Schon 1803 standen private Erziehungsanstalten und jegliche Art des Nebenunterrichts unter der „Polizei des Erziehungsrates“. Nach 1816 übten die Konfessionen die Aufsicht aus. Die Verfassungen von 1861 und 1890 gewährleisteten die Unterrichtsfreiheit unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen. Entsprechend der bisherigen Ordnung wahrt der Entwurf des neuen Gesetzes der Erziehungsbehörde die Aufsicht über den Privatunterricht; er gibt ihr die Möglichkeit, sich über die Lehrbefähigung von Privatlehrern zu vergewissern, und das Recht, bei Übelständen einzuschreiten. Viel besprochen wurde die Anstellung von Ordenspersonen und Lehrschwestern. In der Regenerationszeit verpflichtete das katholische Grossratskollegium die Frauenklöster, entweder eine Schule zu unterhalten oder Beiträge an das weibliche Erziehungswesen zu leisten. Mit der Verstaatlichung des Schulwesens 1862 wurde die Anstellung von Ordensschwestern, ausser als Arbeitslehrerinnen, als unzulässig erklärt. Auf Rekurs hin gestattete die Schulordnung von 1865, Ordenspersonen anzustellen, die einem st. gallischen Frauenkloster angehörten; weitere Forderungen lehnte der Grosse Rat ab. Angestellte Lehrschwestern liess man in ihrer Tätigkeit, untersagte aber, an öffentlichen Schulen neue Lehrschwestern anzustellen. Tatsächlich wirken Lehrschwestern nur an der katholischen Mädchenrealschule in St. Gallen, die als Teil der kath. Kantonschule ihre Sonderstellung hat. (Übereinkunft vom 1. April 1865.) Der „Entwurf“ gestattet den Lehrschwestern, an Arbeitsschulen und in Töchterfortbildungsschulen zu unterrichten; überdies belässt er in Altstätten die Klosterfrauen von Mariahilf in der Führung der Mädchenprimarschule, ebenso die Klosterfrauen von St. Katharina in der Mädchenschule zu Wil, doch sollen hier in angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse auch weltliche Lehrkräfte angestellt werden, so dass aus der konfessionellen Schule eine paritätische werden kann. (Wiler Vorkommnis.) (Forts. folgt.)

Aus dem Kanton Tessin.

Am 28. September hat der Grosse Rat ein Gesetz über den beruflichen Unterricht (*Legge sull' insegnamento professionale*) angenommen und als dringlich unmittelbar in Kraft erklärt. Es ersetzt das Gesetz vom 26. Juni 1912. Ökonomische Gründe veranlassten wesentlich die rasche Änderung. Wir geben hiemit eine Übersicht der wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes:

Der berufliche Unterricht hat den Zweck, die jungen Leute in den theoretischen und praktischen Kenntnissen eines Berufes zu fördern (Art. 1). Er zerfällt in zwei Stufen: 1. Der elementare Unterricht wird erteilt

a) in beruflichen Zeichenschulen, b) in besondern Kursen für kunstgewerbliches Zeichnen, c) in Unterrichtskursen für Lehrlinge, d) in weiblichen Berufsschulen, e) in Wanderkursen für Hauswirtschaft und weibliche Arbeiten. 2. Die zweite Stufe umfasst a) die Kunstgewerbeschulen (*Scuole d'arti e mestieri*), b) das Seminar (*Scuola Normale*) zur Ausbildung der Lehrer an Elementar- und höhern Elementarschulen, c) das Pädagogium (*Scuola Pedagogica*), das zur Ausbildung der Lehrer am untern Gymnasium, der technischen Schulen, der Verwaltungsschule (an der Kant. Handelsschule), sowie der Schulinspektoren bestimmt ist d) die kantonale Handelsschule. Für jede Schule ernennt der Staatsrat aus den Lehrern der Anstalt einen Direktor. Schulen am gleichen Orte können einer Direktion (mit Vizedirektor) unterstellt werden. Lehrplan und Verordnung werden vom Staatsrat erlassen; vorbehalten bleibt die Ordnung des Religionsunterrichts, der bis zum Erlass eines Dekretes (unter Referendum) in bisheriger Weise bestehen soll. Um einen Lehrstuhl an einer beruflichen Schule zu bekleiden, ist ein Diplom erforderlich, entweder für wissenschaftliche oder literarische Fächer oder ein Spezialfach (Pädagogik, moderne Sprachen, dekoratives Zeichnen, Handarbeiten usw.). Kandidaten ohne Diplom für das höhere Lehramt haben sich einer öffentlichen (Wettbewerb-) Prüfung zu unterziehen, die nur zur Besetzung einer freien Lehrstelle anzuordnen ist. Die Wahl erfolgt nach Ausschreibung der Lehrstelle durch den Staatsrat. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre, doch gilt eine Neuwahl nur für ein (Probe-)Jahr. Befriedigende Leistung wird durch Wahl für die ganze Amtsperiode anerkannt. Eine Versetzung ist dem Lehrer zwei Monate zuvor anzuzeigen; er kann sich auf den Staatsrat berufen. In der Regel soll sie nur auf Wunsch und mit Einwilligung des Lehrers erfolgen. Die Annahme einer Wahl verpflichtet zur Erfüllung der ganzen Amtsdauer. Während eines angefangenen Schuljahres kann eine Schule nur aus besondern Gründen aufgegeben werden; dagegen wird die Entlassung auf Ende des Jahres angenommen, wenn das Gesuch zwei Monate zuvor eingereicht wird. Das Erziehungsdepartement kann Urlaub bis auf sieben Tage gewähren. Die Stellvertretung fällt zu Lasten des Lehrers; in Fällen höherer Gewalt kommt der Staat während sechs Monaten für die Stellvertretung auf. Gegen pflichtsäumige Lehrer steht folgende Reihe von Massnahmen zur Anwendung: mündlicher und schriftlicher Verweis durch die Direktion; Gehaltsentzug bis auf einen Monatsbetrag, Versetzung und DienstEinstellung bis auf ein Jahr durch das Departement; Entzug der Gehaltserhöhung für ein bis drei Jahre und Abberufung durch den Staatsrat (Bestimmungen dieser Art gehören sonst in eine Verordnung). Wird eine Schule oder eine Lehrstelle vor Ende der Amtsdauer aufgehoben, so erfolgt eine Entschädigung, die nicht unter dem halben, aber nicht über dem vollen Jahresgehalt steht. Die Besoldung eines Lehrers an einer Zeichenschule beträgt provisorisch 1700 bis 2100 Fr., für Kurse von 5 Monaten mit täglich drei Stunden 800 bis 1000 Fr. Die Lehrer einer Schule bilden den Lehrerkonvent (*corpo dei professori*). Schulgeld wird nur erhoben von den Schülern der obern Handelsschule (40 Fr.), der Schule für Verwaltungswesen (30 Fr.) der Wanderkurse für Hauswirtschaft (20 Fr.).

Der Staat sorgt für den beruflichen Unterricht erster Stufe in künstlerischem und technischem Zeichnen durch Schulen und Kurse im beruflichen Zeichnen. Zur Eröffnung einer Schule müssen 20, für besondere Kurse 15 regelmässige Schüler vorhanden sein. Abend- oder Tageskurse werden schon für 12 Lehrlinge eingerichtet; sie umfassen Zeichnen, Rechnen, Buchführung und italienische Sprache. Wo der Staat nicht eigene Schulgebäude hat, fallen Schulräume, Beleuchtung usw. zu Lasten der Gemeinden. In einer Zeichenschule dauert der Jahreskurs zehn Monate, Sonderkurse wenigstens fünf Monate. Der Bildungsgang durch eine berufliche Zeichenschule umfasst drei, durch Sonderkurse vier Jahre. Wo die Errichtung einer Werkstatt nicht möglich ist, werden die Schüler zur praktischen Ausbildung vertragsweise Meistern zugeschrieben. Die Gemeinde trägt

einen Drittel der hiefür eintreffenden Ausgaben. Lehrlinge mit Lehrlingsvertrag sind drei Jahre hindurch zum Besuch des beruflichen Unterrichts verpflichtet, sofern innerhalb drei Kilometer von ihrer Wohnung solche Kurse bestehen. Die Meister haben ihnen täglich zum Besuch des Unterrichts zwei Stunden frei zu geben. Am Schluss des Bildungsganges erhält der Lehrling ein Studienzeugnis.

Bei mehr als 35 Schülern ist eine zweite Lehrkraft einzustellen. Der Staat liefert den Schulen die didaktischen Hilfsmittel; andere Materialien (in Laboratorien) werden vom Staat und der Gemeinde zusammen kostenfrei abgegeben. Wo es zweckmässig ist, kann der Staatsrat eine Oberschule (Sc. maggiore) mit der Zeichenschule vereinigen und zur beruflichen Schule erheben. Lehrlingskurse und berufliche Zeichenschulen stehen unter Aufsicht eines Inspektors, den der Staatsrat ernennt. Zur Beratung der Programme, zu Prüfungen usw. kann die Regierung besondere Kommissionen herbeiziehen. Das Erziehungsdepartement ist berechtigt, die Lehrer der Zeichenschulen zu besondern Kursen (4 Fr. Taggeld) einzuberufen.

Für Mädchen können die Gemeinden berufliche Schulen (*Scuole professionali femminili*) mit hauswirtschaftlichen, beruflichen oder kaufmännischen Abteilungen einrichten. Eine hauswirtschaftliche Schule umfasst zwei, eine Handelsschule drei Jahre. Jene nimmt Schülerinnen der obern Volksschule und Mädchen von 13 Jahren auf, diese setzt den Ausweis einer Oberschule (Scuola maggiore) oder einer beruflichen Schule voraus. Ein Bildungskurs für Lehrerinnen der Hauswirtschaft oder der weiblichen Arbeiten umfasst zwei Jahre. (Eintrittsalter: das vollendete 14. Jahr.) Sofern die Gemeinden eine hauswirtschaftliche Schule einrichten, die Programme und Lehrerwahlen der Genehmigung des Staatsrates unterbreiten und eine staatliche Prüfungskommission annehmen, so trägt der Staat einen Drittel der Kosten (Besoldung und allg. Hilfsmittel). Wo keine Berufsschule für Mädchen besteht, kann das Departement Kurse von wenigstens zwei Monaten einrichten. Die Gemeinde hat dabei für die Räume und das Material aufzukommen. Die Inspektorin dieser Kurse hat die gleichen Befugnisse wie ein Schulinspektor (Taggeld 10 Fr. und Fahrtauslagen).

Berufsschulen zweiten Grades sind zunächst die Kunstgewerbeschulen (*Scuole d'arti e mestieri*), die Werkmeister, Kunstgewerbler, Zeichenlehrer usw. auszubilden. Die Schule ist von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband einzurichten; sie kann eine oder mehrere der folgenden vier Abteilungen umfassen: Mechanische Schule (Eisen, Holz), dekorative Künste (Bildhauer, Maler), Werkmeisterschule, Seminar für Zeichenlehrer. Mit jeder Abteilung sind Werkstätten zu verbinden oder dann ist die Benützung solcher durch Vertrag zu sichern. Lehrplan und Stundenpläne sind vom Staatsrat zu genehmigen. Die Scuole d'arti e mestieri stehen unter Aufsicht des Inspektors für berufliche Schulen.

Das Seminar (Scuola Normale cantonale) hat seinen Sitz in Locarno und umfasst eine Abteilung für Lehrer und eine Abteilung für Lehrerinnen, in der auch die Kindergärtnerinnen ausgebildet werden können. Beide stehen unter dem nämlichen Direktor, dem ein Vizedirektor (S. N. maschile) und eine Vorsteherin (S. N. femminile) beigegeben sind. Der Kurs dauert vier Jahre und bereitet zum Lehramt in der Primarschule vor. Für das Lehramt in der scuola maggiore (Oberschule) sind zwei Jahre Schuldienst und eine weitere Prüfung erforderlich. Eintrittsalter der Seminaristen 14 Jahre (vollendet) oder Entlassungszeugnis der Klasse III des Gymnasiums oder der Realabteilung desselben. Für Stipendien gewährt der Kanton jährlich 15,000 Fr.; ihre Träger sind verpflichtet, sechs Jahre eine Schule zu führen. Private (Gemeinde-) Seminaristen werden anerkannt, wenn sie dem Staatsseminar in Lehrplan, Hilfsmitteln usw. entsprechen und staatliche Aufsicht und Prüfung anerkennen. Zur Erwerbung des Lehrpatentes ist ein Alter von 18 Jahren, für die Scuola maggiore von 20 Jahren erforderlich. Dem kantonalen Lyzeum wird eine *Scuola di Pedagogia* angegliedert, in der die Lehrer des

Gymnasiums, der Handelsschule usw. ihre Ausbildung erhalten sollen.

Die kantonale Handelsschule hat ihren Sitz in Bellinzona; sie umfasst die Scuola superiore di Commercio mit fünf Jahreskursen und die Scuola di Amministrazione mit zwei Jahreskursen. Zum Eintritt wird das vollendete 14. Altersjahr, der Besuch einer scuola maggiore oder eine Aufnahmeprüfung gefordert. Ein Diplom wird den Schülern nach bestandener Schlussprüfung verabreicht.

Die kantonale technische Schule und Kunstgewerbeschule werden aufgelöst, sobald ihre Schüler die begonnenen Studien vollendet haben oder in eine ähnliche Gemeindeschule eintreten können. Die Lehrstühle werden auf diesen Zeitpunkt hin erledigt erklärt; ihren Inhabern bleibt nur das Recht, sich um Stellen des neuen Gesetzes zu bewerben, ohne das geforderte Diplom vorweisen zu müssen. Für die angeregte Kunstschule fand sich im Grossen Rat keine Mehrheit; die Eifersucht der verschiedenen Orte ist zu gross.

Welche Änderungen das Gesetz in Wirklichkeit bringt — ein Fortschritt ist's in keinem Fall — lässt sich nur aus genauer Einsicht in die jetzigen Verhältnisse ermessen. Der Initiative der Gemeinden wird alles anheimgegeben, was neu ist. Vielleicht schafft der örtliche Wett-eifer Gutes; bereits ist wenigstens in Lugano die Anregung zur Errichtung einer eigentlichen Werkmeisterschule ergangen. Unser neuer Tessiner Korrespondent wird bald Neues zu berichten haben.

Knabenhandarbeit.

29. Lehrerbildungskurs in Schaffhausen.

29. Lehrerbildungskurs in Schaffhausen.

Wie gewohnt, wurde der Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Schaffhausen zu Beginn der Sommerferien (12. Juli) eröffnet. Hr. Dr. Grieshaber, Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen, entbot den Teilnehmern (177, darunter 14 Ausländer) einen sympathischen Gruss, dem M. Grandchamps als Kursleiter einige Worte an die romanischen Kollegen hinzufügte. Pünktlich begann am Montag früh die Arbeit in den sieben Abteilungen: 1. Arbeiten in Karton, zwei Abteilungen unter den HH. Meister, Schaffhausen, und R. Rösti aus Dorn; 2. Arbeiten in Holz, zwei Abteilungen unter den HH. Berchtold, Winterthur, und Grandchamp, Lausanne; 3. Hort- und Gartenarbeiten, HH. Schmid, Schaffhausen, und J. Huber, Zürich; 4. Einführung in das Arbeitsprinzip der Unterstufe (1.—3. Schuljahr, Hr. J. Huber, Zürich, 4.—6. Schuljahr, Hr. Gremminger, Zürich); 5. Einführung in das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe durch die HH. U. Greuter und R. Rutishauser; 6. Kurs im Schnitzen, Hr. E. Reimann, Winterthur. Fleissig wurde allerwegen in schönen Räumen und bei guter Kollegialität gearbeitet, bis am 1. Aug. die Mobilisation dem Kurs ein vorzeitiges Ende bereitete.

Die Arbeiten in Papier und Karton folgten den bisher als zweckmässig erfundenen Richtlinien im Falten, Schneiden und Gestalten von einfachen Modellen. Einfache, gefällige Formen, in Verbindung mit harmonisch-weichen Farben und genauer Arbeit, kennzeichnen die gewählten und ausgeführten Gegenstände. Konnten auch nicht alle der 35 vorgesehenen Aufgaben gelöst werden, so boten die drei Wochen ungestörter Arbeit doch reichliche Anregung; in mehr als einem Teilnehmer regte sich die Lust zur Beteiligung an einem zweiten Kurs. In ähnlicher Weise führten die Abteilungen für Hobelbankarbeiten das bewährte Programm durch. Nach der Erklärung der Aufgabe (Wandtafelskizzen) ging stets die Zeichnung des Gegenstandes in natürlicher Grösse der Ausführung in Holz voraus. Sorgfältig birgt das Arbeitsheft den methodischen Gang, gelegentlich auch weitere Winke, für jede Aufgabe; bald getrocknet waren die Schweissperlen, die sich bei der Bearbeitung von Hartholz auf den Stirnen zeigten. Ausgeführt wurden: 1. Säge- und Hobelübungen, 2. Handtuchhalter, Kleiderleiste oder Schlüsselbrett, 3. Nagelkasten, 4. Prisma und Rundstab, 5. Waschseilbrett,

Schweifsägeübung in verschiedener Ausführung, 6. Gehrungsschneidelade, 7. Überplatten (Vorübung), 8. Lese-pult, 9. Gehrwinkel, 10. Bildrahmen, 11. Konsole, 12. Kasette (Nut und Feder), 13. Vorübung für Loch, Schlitz und Zapfen, 14. Feldstuhl. Dem Kurs in Gartenbau stand im Gute Löwenstein ein Stück Gartenland zur Verfügung, das von Unkraut gesäubert, umgegraben, eingeteilt und bepflanzt wurde. Besuche von Privatgärten und Gärtnereien, Belehrung über die Verwendung des Gartens im Unterricht und eine Wanderung auf den Randen (Heilpflanzen, Stamppflanzen) ergänzten die ausgeführte Gartenarbeit. Ein Bild vielseitiger Betätigung, wie sie im geschlossenen Raum möglich ist, bot der Hortkurs mit seinen Übungen im Falten, Schneiden, Spalten, Flechten, mit Arbeiten in Papier, Karton, Holz (Naturholz), Peddigrrohr, Lebensformen, Klebübungen usw. In der individuellen Ausgestaltung, welche die Teilnehmer den Aufgaben zu teil werden liessen, lag selbst wieder viel Förderung und Anregung. Im Hort darf es nie langweilig sein. Die Anwendung der Handarbeit auf den verschiedenen Unterrichtsgebieten und Unterrichtsstufen zeigten die Kurse zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Was auf der Unterstufe für das Rechnen, den Sprach- und Sachunterricht, für die Entwicklung klarer Vorstellungen wie für die Entfaltung kindlicher Phantasie getan werden kann, das zeigte in reicher und anregender Vielseitigkeit der Kurs für die Unterstufe. Von den Beobachtungen auf einer Wanderung (Schweizersbild) ausgehend, gewann der Kurs für die Mittelstufe reiches Material für Arbeiten zur Klärung geographischer Begriffe, zur Darstellung geschichtlicher Erscheinungen, zur Belebung des Sprachunterrichts, selbst der ethischen Belehrung. Zeichnen und Schneiden, Modellieren und Zierkünste kamen zur Anwendung; Reliefs und Bauten, Samenbriefe und Pressmappen, Bilderhefte und Sammel-schachteln, Skizzenhefte und Karten erstanden die Fülle, Versuchsbeete wurden angepflanzt, geometrische Körper gefertigt, Sammlungen angelegt; reich sprudelte die Arbeit hervor, als jäh der Abbruch erfolgte. Die Kürze der Zeit beschränkte den ersten Teil des Kurses für die Oberstufe auf die Gebiete der Geometrie, der Geographie und Heimatkunde. Den Übungen zur Geometrie entsprangen Figuren und Körper, Netze in Papier und Karton. Der Geographie dienen Relief, Bildersammlungen, Karten und Geländeskizzen, Sammel-schachteln, modellierte Früchte usw. So beleuchteten Italien Relief und Karten, ein Bilderheft mit Skizzen und graphischen Darstellungen, Zusammenstellungen (Pflanze, Samen usw.) über den Reis, die Seiden-raupe, die Rohseide, modellierte Früchte usw. In der Heimatkunde gelangte der Heimatboden, der Ton und dessen Verarbeitung, Kalkstein, die Herstellung des Zements, Getreidearten, das Roheisen und dessen Verarbeitung und ähnliche Dinge zur sachlichen Darstellung auf Kartontafeln, Zeichnungen, Sammel-schachteln usw. Mit nicht geringerer Freude betätigten sich die Teilnehmer an den physikalischen und chemischen Schülerübungen. Wie diese mit grösserer Schülerzahl gestaltet und durchgeführt, wie die Experiment-Beispiele von Gubler und Rutsihauser (s. Schweiz. Päd. Zeitschrift 1913 und 1914) anzupacken und auszuführen, mit Skizzen- und Notizenheft zu begleiten sind, davon gaben die behandelten Beispiele in so anregender Weise Zeugnis, dass es den Teilnehmern wirklich leid tat, als der erste August sein Halt gebot. Da war fruchtbare Anregung, die trotz der erfahrenen Beschränkung reichlich Frucht bringen wird. Still, sauber und kunstvoll arbeitete der Kurs im Schnitzen.

In Schaffhausen waren die „Handarbeiter“ gut aufgehoben; ein standesfroher Geist der Zusammengehörigkeit verband sie, und an Unterhaltung fehlte es nicht. Leider spielten die Schatten der kommenden Ereignisse schon in die dritte Woche hinein, und als der Befehl zur Räumung des Schulhauses (fürs Militär) kam, da richteten sich die Gedanken heimwärts, und heimwärts gings so rasch als möglich mit den schnell zusammengegrafften Arbeitserzeugnissen; doch nicht ohne einen kurzen, warmen Dank und Abschiedsgruss an Kursleiter und Kameraden. X. X.

Soldatenbriefe. Von Emil Wechsler.

I. An des Vaterlandes Marken.

Und nun stehen wir an der Grenze. Wir danken dem Geschick, das uns aus der vierwöchigen Wiederholungskursmonotonie an die Peripherie führte. Wir möchten gerne sehen und erleben. Hart an den schweizerisch-deutschen Grenzpfählen stehen wir abwechslungsweise Wache. Vor uns waren Berner Truppen hier, welche die Geschütze brüllen hörten in den Schluchten von Altkirch und Dammerkirch. Die Grenzlinie macht hier einen ziemlich rechtwinkligen Einschnitt in unser Land, und wenn es für den einen oder andern Gegner schief ginge, könnte er in diese Mäusefalle gedrängt werden. Aber: „Wir passen auf umsonst.“

Gleich dem umgekehrten Bilde eines Stromgebietes hat sich unsre Divison auf die Grenzen verzweigt, so dass ein dichtes Netz von Offiziers- und Unteroffiziersposten jeden Weg und Steg bei Tag und Nacht im Auge hat. An allen Beobachtungsposten sind Laubhütten oder Unterstände errichtet worden. Unsre Kompanie hat mit Bienenfleiss eine solche Schutzwehr ausgebaut, welche, von Schützen-gräben flankiert, in die Erde versenkt und mit Grund und Wiesen bedeckt ist.

Es ist nun die neunte Woche, dass wir im Felde liegen. Mit Rücksicht auf die Dienstzeit stehender Heere und kriegsführender Armeen ist es eigentlich lachhaft, sich mit solchen Zahlen zu brüsten. Aber für uns Schweizerknaben älterer Jahrgänge, die wir vor zwölf Jahren noch nach einer siebenwöchigen Rekrutenschule als „kriegstüchtig“ erklärt wurden, und seitdem jährlich nur die vierzehn Tage dienten, will das schon etwas heissen. Anfänglich führten wir die Zeitrechnung denn auch nach Wiederholungskursen. Nach und nach sind wir bescheidener geworden und messen mit Rekrutenschulen. Der Dienst erinnert einen manchmal auch gar zu sehr an jene Zeiten. Die Abteilungen (gewöhnlich ist's eine Kompanie und ein Zug), welche nicht Grenz-wachdienst haben, rekognoszieren das Terrain hinter der Front. Diese Soldatenarbeit ist je nach Witterungsverhältnissen und Führung bald interessant und abwechslungsreich, hie und da, mit Verlaub gemeldet, auch feucht und eintönig. Das Soldatenwörterbuch kennt für diese Übungen verschiedene Bezeichnungen. Man sagt, das Gelände werde „ausgemessen“, „abgeklopft“ oder „abgestaubt“. In den vergangenen Tagen war dies letztere allerdings nicht der Fall. In den nassen Wiesengründen spritzte und „flotschte“ das Wasser beim Vorrücken und Liegen, dass „Dreck und Pfützen stoben“ und einem die schmutziggelbe Sauce in die „Trittlinge“, Hosenstösse, in Sack und Tasche drang. Wir üben ohne Ausnahme mit Annahme, das heisst, der Gegner wird supponiert. Wenn jeweils die Gefechtslage erklärt wird, und es heisst, „feindliche Schützenlinien links der Baumgruppe auf jener Gräte“, wird der Bericht von uns stets mit „Havas“ deklariert. Dessenungeachtet stürzen wir uns mit „Reuter-Treue“ ins Blaue, um schliesslich mit aufgefanztem Bajonett und Hurrageschrei die Stellung zu erobern. Das sind allerdings billige Siege in Anbetracht der bitterernsten Kriegsstürme, die im Westen und Osten toben. Man sieht erst nach Wochen wackerer Arbeit, wie wenig eigentlich in unserer obligatorischen Dienstzeit geleistet werden kann. Man bekommt den Eindruck, dass unser Soldatengeschäft erst nach Wochen so recht in Zug und Fluss gekommen ist. Wenn kompagnie- und bataillonsweise geübt wird, arbeitet nicht mehr jede Einheit, wie das oft in Wiederholungskursen der Fall ist, auf eigene Faust. Man merkt dass Fühlung und Zusammenhang zwischen den Führern und Schützenreihen ist. Sollte unsre Grenzbesetzung einst auch nicht notwendig gewesen sein, einen Feind abzuwehren, so werden die Beobachtungen und Erfahrungen unsrer Führer für die künftige Gestaltung unsres Wehrwesens von bedeutendem Werte sein. Dass wir gemeinen Füsiliere und Soldaten noch viel zu lernen haben und hie und da einen Bock schiessen, das wissen wir wohl; aber wir sehen, dass auch nicht jeder Offizier ein Kriegermann ist von Jugend auf. Wo die Arbeit auf dem

gegenseitigen Zutrauen und Wohlwollen zwischen Vorgesetzten und Soldaten ruht, da ist es eine Freude, dem Kriegshandwerk obzuliegen. Man sieht oft wohlthuende Beweise des kameradschaftlichen Geistes und der herzlichen Fürsorge seitens der Offiziere. Gestern zog ein Schwesterbataillon von einem wackern Eilmarsch zurückkehrend, durch unser Dorf. Es ist keine Kleinigkeit, mit vollgepacktem Tornister einen Weg von 50 km zurückzulegen und dazu in einem beschleunigten Tempo. Die 50 Pfund drücken schwer auf den Rücken, und das Riemenzeug schneidet hart in die Schultern. Es gibt Offiziere, die schnauben ihre ermüdeten Untergebenen an, oder drohen ihnen mit „Loch“, wenn sie dem Umsinken nahe sind. Es gibt andere, die reden ihren Soldaten freundlich zu, um ihnen den Tornister sogar abzunehmen, wenn es schliesslich nicht mehr geht. Da beisst man auf die Zähne und nimmt seine letzte Kraft zusammen bis zum äussersten. So sah man gestern Offiziere, welche ihr leichtes Gepäck mit dem schweren Soldatensack vertauschten. Selbst der Feldprediger, welcher sonst nur Herzenslasten abnimmt, marschierte strammen Schrittes mit einem Tornister neben der Kolonne und verstand es zudem noch, den Soldaten zuzusprechen.

Die unbequemen Waffenröcke sind zum Glück noch, bevor die sengende Augusthitze ganz verglüht war, an die leichteren Exerzierblusen umgetauscht worden. Wenn man bedenkt, für wie viele tausende von Soldaten diese Kleidungsstücke abgegeben werden mussten, so entschuldigt dieser Umstand einigermassen, dass manches Stück etwas alttümlich und mitgenommen aussieht. Besonders solche Soldaten, denen die Mutter Natur das reine Ebenmass der Glieder versagte, kamen schwerlich zu einem gutsitzenden Frack. Die Bluse ihres Gewährsmannes dürfte dafür ein klassisches Beispiel sein. Da ist alles Bös auf Bös. Da einer der früheren Träger wohl ziemlich viel Ellenbogenfreiheit für sich beanspruchte, hat man an jener Stelle je zwei orangenschalenförmige Stücke einpassen müssen. Aus dem abgetragenen linken Achselstück zu schliessen, wurde auch schon früher das Gewehrschultern heftig und mit Ausdauer geübt; und zwei Flicklappen und mehrere Nähte in der Taschengegend deuten darauf hin, dass der frühere Inhaber des Kleidungsstückes gleich dem jetzigen im Tornister nicht genügend Unterkunftsraum fand für Tabakbeutel, Pfeife, Notizbuch, Soldatenmesser, Kleiderbürste usw. Ja, ja, so eine ins Kriegs- und Friedensmuseum würdige Soldatenbluse könnte auch gar manches erzählen.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Trotz der Kriegslage sind die Hochschulen stark besucht. Am meisten hat die eidg. technische Hochschule die Grenzbesetzung zu spüren, während an den Universitäten das schöne Geschlecht die im Felde stehenden Söhne des Mars ersetzt. Einige Hochschulprofessoren stehen im Kriegsfeld, so der Rektor der Basler Universität Dr. Egger und die Zürcher Professoren Dr. Sauerbruch und Sieveking. Ein unerfreulicher Vorfall ereignete sich in Genf. Die Stimmung seiner Hörer vielleicht zu wenig beachtend, soll Prof. de Claparède (Deutsches Recht) gesagt haben: „Wenn belgische Städte von den Deutschen zerstört worden sind, so geschah es, weil die Zivilbevölkerung sich ausserhalb des Gesetzes stellte, indem sie auf deutsche Truppen schoss.“ Infolgedessen las ein Student in der nächsten Vorlesung dem Herrn Professor folgende Erklärung vor: Mein Herr. Angesichts der Tatsache, dass Sie Äusserungen getan haben, die für das heroische Belgiervolk, das wir alle bewundern und dessen Haltung wir durchaus billigen, beleidigend sind, angesichts der Tatsache ferner, dass Sie schon zu wiederholten Malen in Ihren Vorlesungen sich erlaubt haben, deutschfreundliche Sympathien zu äussern, was mit Ihrer Eigenschaft als Schweizer und Professor einer neutralen Universität unvereinbar ist, fordern wir Sie auf, Ihre Demission als Professor der Universität Genf einzureichen. Ihre gegenwärtige Haltung

muss Ihnen verbieten, eine öffentliche vom Staate bezahlte Stellung einzunehmen. — Prof. Cl. konnte sich nicht Gehör verschaffen und zog sich zurück. Die Studierenden beschlossen, seine Vorlesungen nicht weiter zu besuchen. Im Grossen Rat erfolgte Samstags eine Interpellation (Rabours), Montags beschied der Erziehungsdirektor Hr. Claparède zu sich und am Mittwoch beantwortete der Staatsrat die Anfrage Rabours.

Prof. Claparède erklärt, dass er sich seiner Aufgabe wohl bewusst sei und wie früher die Folgen der altgermanischen „Friedlosigkeit“ durch das Beispiel mit dem Franktireur beleuchtet habe, bei dem die Gesamtvergeltung zur Wirkung komme. Der Dekan der juristischen Fakultät warnt vor Überschätzung der Kundgebung, die sich auch gegen den etwas strengen Examinator richte. Da die meisten Studenten Franzosen und Russen sind, so hat ihr Protest nicht viel zu bedeuten; im Interesse der Universität und des Landes ist indes zu wünschen, dass Vorfälle dieser Art unterbleiben.

Baselland. In Anlehnung an seinen Entscheid betreffend die Staatsbeamten hat der Regierungsrat über Lohnabzug der Lehrer folgenden Beschluss gefasst: Den Gemeinden wird gestattet, unter jeweiliger Anzeige an die Erziehungsdirektion den im Aktivdienst befindlichen Lehrern, welche einen Offiziersgrad bekleiden, vom 1. Okt. an 50 % ihres Soldes an der Lehrbesoldung in Abzug zu bringen, immerhin mit der Einschränkung, dass diese Abzüge die Hälfte des Zivilgehaltes, Kompetenzen inbegriffen, nicht übersteigen dürfen. Die Einsparung fällt zur Hälfte der Gemeinde und der Staatskasse zu. Anderweitige Abzüge dürfen an den Lehrbesoldungen nicht gemacht werden. — Die Rechenlehrmittel von J. Stöcklin, Lehrer in Liestal, wurden an der Schweiz. Landesausstellung mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Die ausgestellte Sammlung umfasst über hundert verschiedene Bücher und Büchlein, worunter die obligatorischen Stöcklin'schen Rechenbücher der Kantone Aargau, Baselstadt (Primar- und Mädchensekundarschule), Bern, Zürich, Schaffhausen, sowie die in den meisten deutschen Kantonen eingeführten allgemein schweiz. Ausgaben, ferner Stöcklin's Rechenbücher für das Fürstentum Liechtenstein, die Ausgabe in russischer Übersetzung und das unter dem Titel „Sachrechnen“ erschienene neueste Werk, das im Kanton Baselland obligatorisch eingeführt ist.

Bern. Der Lehrergesangsverein Bern hat ein Wohltätigkeitskonzert (6. Dez., 4 Uhr, Französische Kirche) sorgfältig vorbereitet. Obgleich 30 Mitglieder an der Grenze stehen, sind 150 Sänger und Sängerinnen zur Stelle. Eröffnet wird das Konzert durch zwei Choräle von Bach, denen die Chavonne aus dessen Partita II folgt, die Frau Dr. Biber-Fridöri aus Zürich spielt. Die weiteren Nummern sind: Letztes Glück und Im Herbst von J. Brahms, Schumann-Duette, vorgetragen von Frau Dr. Vital (Sopr.) und Frau Roth (Alt), Improptu in F-Moll von Schubert, gespielt von Hr. W. Traub, zwei Chöre von R. Kahn, Hirtenslied und Auf dem See von F. Mendelssohn, Im Abendrot, Frauenchor, von Huber und zum Schluss zwei Vaterlandslieder: In der Fremde, von H. Suter und Vaterlandshymne, von O. Barblan. Ende 5 $\frac{3}{4}$ Uhr. Ertrag zugunsten des kantonalen Hilfswerks. — Der L. G. V. Bern hat am Lehrertag Beweise seines Strebens gegeben; die Lehrerschaft in und rundum Bern wird ihm bei dem Wohltätigkeitskonzert ihre Unterstützung nicht versagen. Bilet-Vorverkauf Samstag, 28. Nov., 2 bis 7 Uhr (Schupplischule 1. r.). Preise 2 und 1 Fr. Mitglieder 50 Rp. Ermässigung auf je 2 Bilette.

Zürich. Lehrergesangsverein Zürich. Dienstag den 1. Dezember bringt der Gemischte Chor Zürich in der Tonhalle unter der Direktion des Herrn Othmar Schoeck das Oratorium „Der Messias“ von G. F. Händel zur Aufführung. Der Lehrergesangsverein leistet ihm dabei mit mehr als siebenzig Sängern in den Männerstimmen willkommene Unterstützung. Für die Solopartien, die den Chören an Schönheit nicht nachstehen, wir nennen nur die Arien: „Er weidet seine Herde“, „Ich weiss, dass mein

Kleine Mitteilungen

— **Rücktritt vom Lehramt:** Hr. R. Haffner, Lehrer in Binningen, nach 47 Dienstjahren.

— Im Gymnasium Zürich versagte die „Selbstregierung“ der Schüler. Widerstand gegen eine strengere Pausenordnung sollte mit Straf-Arbeit (Samstag nachmittag) geahndet werden, was den Plan zu einem Aufzug der gesamten Schülerschaft aufkommen liess. Der Rückzug der Strafe verteilte diese Freude.

— In Bünden wurden drei Burschen von 15 bis 18 Jahren zu fünf und sechs Monaten Gefängnis bzw. einem Jahr Korrekthaus verurteilt, da sie als Buffalo Bill, Pyne Rockenbull und Nick Carter auf Raub auszogen, um die Mittel zu ihren abenteuerlichen Plänen zu erlangen, zu denen sie im Kino und durch Schauerromane gekommen waren. Ziel ihrer Besuche waren Schloss und Villen im Engadin.

— Die Schulpflege Aristau schreibt: „Infolge Abwesenheit unseres Hrn. Oberlehrers im Militärdienst suchen wir einen geeigneten, mit den nötigen Kenntnissen ausgestatteten Herrn, der stellvertretungsweise die Schule weiter zu führen hätte. Energische Herren, die über die nötige Zeit, einen tadellosen Leumund und mindestens drei bis vier Jahre Bezirksschulbildung haben wollen sich beim Präsidenten der Schulpflege melden.“ In Schupfist und Olsberg sei seit Beginn des Krieges die Schule nicht eröffnet worden. Wann nimmt im Aargau die Erziehungsdirektion die provisorische Besetzung der Lehrstellen an die Hand?

— Der Lehrerverein von Berlin bestimmte 3% des Gehalts seiner Mitglieder für das Rote Kreuz, ebenso der Nürnberger Lehrerverein; der deutsche Schulverein stellt seine ganze Organisation (2550 Gruppen) und alle seine Schullokale dem Roten Kreuz zur Verfügung. Der böhmische Lehrerverein bildet Kriegsausschüsse, die für die Familien der Lehrer zu sorgen haben, die unter den Waffen stehen.

Echte Volkslieder

und patriotische Gesänge bilden den geeignetsten Liederstoff für die Kriegszeit. Wer meine Schlager „Schütt es blitzt! Wasser dra“ und „s Vreneli abem Guggisbürg“ (gem. Chöre) noch nicht hat, der säume nicht länger. Für Männerchor: „Schütt es blitzt!“, „Rigili“, „Aelpler“ usw. (OF 9699) 963

A. L. Gassmann, Sarnen.

Soeben erschien:

Antiquariatskatalog Nr. 1 Schulbücher

(für Institute, Gymnasien und Realschulen).

Interessenten, die den Katalog in den nächsten Tagen nicht erhalten, wollen mit einer Karte verlangen von 958

Speidel & Wurzel,
Buchhandlung
Zürich - Oberstrass.

Franziskaner

Zürich I, Stüssihofstatt
empfiehlt

la. Münchner Hackerbräu, Pilsener Urquell.

257 Lokal
im ersten Stock für Vereine.
Mittag- und Nachessen
à Fr. 1.20 und 1.70.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Für d'Chinderstube



Hübsch gebunden Fr. 1.20

Inhalt. I. Wiegenlieder. II. Abend- und Morgenlieder. III. Schossreime und Plaudereien. IV. Kinderfreunde aus der Tierwelt. V. Tanz und Spiel. VI. Haus, Schule, Leben. VII. Jahreszeiten. VIII. Heimat und Vaterland. IX. Märchen, Erzählungen, Sprichwörter.

Die Mundart ist und bleibt die wahre Muttersprache der Kinder, die Sprache, welche sicher den Weg zu ihrem Herzen findet; darum wird man ihnen kaum etwas bieten können, das sie mehr zu fesseln vermöchte, als die vorliegende Sammlung.

Überall erhältlich.



ist nicht nur die zweckmässigste, sondern infolge ihres hohen Nährwerts auch die wohlfeilste Kraftnahrung

Ein Zusatz von zehn Gewichtsteilen Ovomaltine erhöht den Nährwert der Milch um

mehr als 60%^{909b}

Büchsen zu 500 Gramm Fr. 3.25, zu 250 Gramm Fr. 1.75.

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Occasions-Schreibmaschinen

div. Systeme, zu zeitgemässen Raten durch die Generalvertretung der Adler-Schreibmaschine Iwan Schmid, Hadlaubstr. 106, Zürich 6 (Telephon 5982).

A. Hergert

pat. Zahnt.

Telephon 6147 Zürich Bahnhofstr. 48

modernst eingerichtetes, mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Zahntechnik

erstklassiges Zahnatelier

Spezialität:

In den meisten Fällen vollständig schmerzloses Zahnziehen

ohne Narkose

nach eigener Methode

Die grösste Leistungsfähigkeit für 796

künstliche Zähne

bildet mein

Zahnersatz ohne Gaumenplatte

Stiftzähne, (Brücken-Arbeiten) Logankronen



Künstlerischer Zahnersatz in Kautschuk und Gold

sowie die Herstellung

ganzer Gebisse unter Garantie tadellosen Passens

den eigenen Zähnen täuschend ähnlich



Umarbeiten schlecht passender Gebisse innerhalb eines Tages

Für alle Arbeiten, von einfachster bis feinsten Ausführung, leiste ich vollständige Garantie.

Aparte Stoffe und Möbel

Fritz Berner

(OF 6271) Zürich 7 145

Vornehme Raumkunst

In Nähe Zürichs und Bahnstation wird für kleine, nette Familie

Schulhauswohnung, event. mit Abwärtschaft gesucht.

Offerten erbeten sub O 959 L an Orell Füssli - Annoncen in Zürich.

Gute, dauerhafte 51

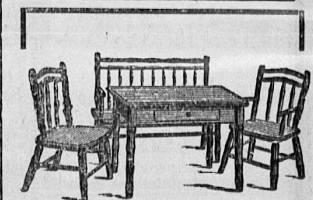
Harmoniums

kaufen die HH. Lehrer nirgends vorteilhafter als bei

E. C. Schmidtmann, Basel

Spezialhaus f. Harmoniums.
Verlangen Sie Kataloge.

NATURWEINE
Tessiner, neu Fr. 28. —
Ital. Tischwein „ 34. —
Barbera, fein „ 46. —
Stradella, weiss „ 50. —
Chianti extra „ 52. —
Veltliner „ 65. —
12 Fl. ganz alten Barbera (Krankenwein) 322 Fr. 12. — (OF 7179)
Gebrüder Stauffer Lugano.



Puppenwagen
Knabenleiterwagen
Davoser Schlitten
Klappstühle
Kinder-Möbel
Puppen-Möbel
Prinzess-Kinderbetten

Krauss,

Kinderwagenfabrik

Zürich

Bahnhofquai 9 49
Stampfenbachstrasse 46/48
Kataloge gratis und franko.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Belletristische Neuerscheinungen 1914

Schweizer Dichter

Gedichte von **P. Maurus Carnot**

Geheftet 3 Fr., geb. in Lwd. 4 Fr.

Der einem weiteren Kreise, namentlich durch seine trefflichen Erzählungen „Wo die Bündner Tannen rauschen“ bekannte Bündner Dichter bietet in diesem Bande eine reiche lyrische Ernte. Insbesondere für seine treuherzige Liebe zur rätischen Heimat und für seine tiefen religiösen hat P. Maurus Carnot Verse von kostbarer Unmittelbarkeit des Ausdrucks und von schlichter formaler Schönheit gefunden. In ihrer Gesamtheit spiegeln diese Gedichte eine Gefühlswelt wieder, an deren Tiefe und wahren Reichtum jeder Feinsinnige sich erbauen wird, gleichviel ob er das Bündnerland zuvor schon kennen und lieben gelernt hat, oder ob ihm hiezu erst dieses Buch den sichern Weg weist.

**Das leuchtende Jahr**

Verse der Jahreszeiten und Minnelieder

von **Hans Roelli, St. Gallen.**

Buchschmuck von Josef Herrmann St. Gallen.

In Halbpergamentband gebunden 3 Fr.

Roelli's Verse haben Berechtigung denn der Dichter ist einer der wenigen jüngeren Schweizer Lyriker, die wirklich lyrisch zu sprechen verstehen. Heute herrscht das Gefühlsmässige noch vor; aber wir glauben, dass Hans Roelli uns im reiferen Alter auch als Gedankenlyriker begegnen wird. Er ist gut ausgerüstet in seinen literarischen Beruf hineingestellt worden. Davon zeugt „Das leuchtende Jahr“; es ist eine der besten Gedichtsammlungen der Junglyriker der deutschen Schweiz. August Steinmann, Redaktor am „St. Galler Tagblatt“.

Von Lieb' und Leid Skizzen von **Rosa Weibel.**

Elegant gebunden in Leinwand Fr. 3. 50

mit Umschlagzeichnung von **Ernst Georg Rüegg.**

Inhalt:

Anne - Marelli - Kämpfe - Vogt - Eine Episode - Heimkehr - Was meine Grossmutter erzählte - Lebkuchenherzen von anno dazumal - Ein kleiner Held - Giovanni - Bubi - Junge Liebe - Kinderschmerz - Der Clown - Die Fremde - Der Knecht - „Es hat einen andern viel lieber als mich.“

Das charakteristische, gemeinsame Merkmal dieser 17 inhaltlich sehr verschiedenartigen Erzählungen ist jedenfalls die in voller



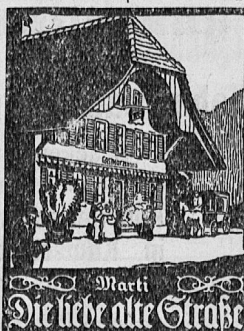
Aufrichtigkeit und Schlichtheit sich kundgebende Liebe zu den vom Schicksal hart bedrängten Menschen. Die Skizzen erwecken unsere tiefe Anteilnahme keineswegs durch Rührseligkeit, sondern durch echt künstlerische Mittel, vor allem durch einen bewundernswert anschaulichen, im besten Sinne volkstümlichen Stil.

Das von einem gesunden Realismus erfüllte Büchlein spricht eine eindringliche Mahnung zur Nächstenliebe aus. Es verdient schon aus diesem Grunde als eine würdige und gehaltvolle Weihnachtsgabe empfohlen zu werden.

Die liebe alte StrasseRoman aus der neueren Kulturgeschichte der Schweiz
Von **Ernst Marti.**

Gebunden in Leinwand 5 Fr.

Mit bewunderungswürdigem Geschick versteht es der Verfasser, uns in die fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückzusetzen und uns vor allem am Kampf für und gegen die damals im Entstehen begriffenen nordschweizerischen Eisenbahnen teilnehmen zu lassen. Sowohl die Freunde und Förderer der neuen Verkehrswege, wie ihre Gegner, die neuen Anhänger der lieben alten Landstrasse, sind durchwegs Menschen, die mit echt dichterischer Hingabe und psychologischem Scharfblick gezeichnet sind. Dank der poetischen Gerechtigkeit, die den Roman erfüllt, wenden sich unsere Sympathien ebensowohl der Neuzeit mit ihren kulturellen Fortschritten zu, wie der guten alten Zeit, mit der ihr eigenen Poesie. Dieses kerngesunde, kulturgeschichtlich interessante und im besten Sinne unterhaltsame Buch verdient es, einen recht ausgedehnten Leserkreis zu finden.

**Die Geschichte des Jochem Steiner**Nach Tagebuchblättern und Aufzeichnungen des Jochem Steiner
herausgegeben von **Hans Roelli, St. Gallen**

In Pappband geb. 5 Fr.

Hans Roelli's Geschichte des „Jochem Steiner“ ist die erste grössere Prosa-Arbeit eines jungen schweizerischen Schriftstellers, in dessen Stil noch das stürmische Ringen eines Suchenden liegt, aber es liegt in der Arbeit auch vieles, was von einem ausgesprochenen Talent zeugt. Roelli arbeitet selbständig und hat etwas zu sagen. „Jochem Steiner“ ist ein Buch, das von grosser Liebe zur Scholle erzählt und zeigen will, dass die Seele nur dort Ruhe findet, wo sie dem Menschen anvertraut wurde. Wer von den Bergen kommt, muss wieder zu den Bergen; wer im Leben bestehen will, muss in das Leben hinein und alle Stürme überwinden, muss stark bleiben im Treiben der Menge, Liebe säen und Liebe vergelten können. — Die Geschichte ist reich an wirklich Empfundem, das in der Wiedergabe in zarter Lyrik klingt. Roelli verdient die Aufmerksamkeit der Freunde guter, schweizerischer Literatur. St.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 17.

28. NOVEMBER 1914

INHALT: Jahresrechnung des Zürcherischen Kant. Lehrervereins pro 1913. — Beobachtungen bei den Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse des Gymnasiums. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresrechnung des Zürcherischen Kant. Lehrervereins pro 1913.

Mitteilungen des Zentralquästors an die Delegiertenversammlung.

Der 29. September 1912 verursachte unserer Vereinskasse eine ausserordentliche Ausgabe von 10,400 Fr. Bei rund 5,900 Fr. ordentlichen Einnahmen verausgabten wir 16,400 Fr., so dass unser Vereinsvermögen sich um mehrere tausend Franken reduzierte. Der einmütige Beschluss der Delegiertenversammlung, für das Jahr 1912 einen ausserordentlichen Beitrag von 5 Fr. zu erheben, hat nun aber unserem Vermögen beinahe wieder auf die Höhe desjenigen vom Jahr 1911 verholfen. Dieser Beschluss stand unserer Organisation wohl an; eine Korporation von der Grösse und Bedeutung des Z. K. L.-V. sollte über ein ansehnliches Vermögen verfügen können, um in Zeiten des Kampfes die wirksame Waffe «Geld» zur Hand zu haben.

Nur wenige Mitglieder haben den Wert und die Bedeutung des Z. K. L.-V., wie sie sich bei der bedeutungsvollen Abstimmung so recht gezeigt, verkannt und sind uns untreu geworden. Trotzdem zeigt die Mitgliederliste pro 1913 einen Zuwachs von 59 Mitgliedern. Von den 1707 Mitgliedern des Rechnungsjahres, von denen 1697 Kapitularen waren, wurden 5121 Fr. Jahresbeiträge verabfolgt. An ausserordentlichen Beiträgen sind pro 1913 noch Fr. 1492.50 eingegangen, so dass sich die Gesamtsummen dieser Zuschüsse auf rund 7900 Fr. beläuft. Wie im Jahre 1912 sind auch im Rechnungsjahre mehrere grössere Beiträge entrichtet worden.

Unsere bei der Zürcher Kantonalbank deponierten Wertschriften, die Obligoguthaben und der Postcheck brachten an Zinsen Fr. 557.55 ein. Durch Neuanschaffungen für 40 Fr. und zwei Gaben von Mitgliedern, im Betrage von 70 Fr. steigerte sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf Fr. 7281.05.

Für den Vorstand und die Delegiertenversammlung sind Fr. 907.70 verausgabt worden. (1912 = Fr. 1099.25.)

Der Pädag. Beobachter kostete Fr. 1514.50, gegenüber Fr. 2066.75 im Vorjahre. Für das laufende Jahr und die Folgezeit muss das Honorar etwas erhöht werden; ein Vergleich mit den Entschädigungen anderer Blätter zwang uns zu dieser Massnahme. Während bis anhin 5—10 Rp. pro Zeile vergütet wurden, wird nun in Zukunft mit 10—12 Rp. entschädigt werden.

Für Drucksachen wurden Fr. 91.85 gegenüber Fr. 153.90 im Vorjahre verausgabt.

Für das Bureau wurden Fr. 346.98 im Jahre 1912 Fr. 668.95, ausgelegt.

Wenn für die Besoldungsstatistik der gleiche Betrag wie im Jahre 1912, nämlich 20 Fr. erforderlich war, muss bemerkt werden, dass in Zukunft die Auslagen hiefür, sowie auch für die Stellenvermittlung, grössere sein werden. Die beiden Institutionen haben sich so ausgebildet und werden so lebhaft in Anspruch genommen, dass zu ihrem Gedeihen weitere finanzielle Hilfe nötig ist.

Pro 1912 waren für Rechtshilfe Fr. 204.70, pro 1913 Fr. 80.10 nötig.

In 7 Fällen wurden Mitglieder und durchreisende Kollegen mit 607 Fr. unterstützt, zur Hauptsache ein schwerkranker Kollege mit 400 Fr. (Unterstützungssumme pro 1912 = Fr. 1316).

An Passivzinsen hatten wir der Zürcher Kantonalbank im Rechnungsjahre Fr. 23.43 zu entrichten (1912 = Fr. 29.70).

Für Presse und Zeitungsabonnements wurden Fr. 71.32, gegenüber Fr. 100.45 im Vorjahre verausgabt.

Die Gebühren auf Postcheck beliefen sich auf Fr. 18.95 (1912 = Fr. 162.50).

Für Verschiedenes gaben wir Fr. 216.40 (1912 = Fr. 236.95) aus. Der Hauptposten von 165 Fr. ist ein Beitrag an die Auslagen der Vereinigung der Fixbesoldeten zur Erwirkung eines gerechten Steuergesetzes.

Der Rechnungsabschluss erzeugt bei

Fr. 7281.05	Einnahmen
und „ 3938.25	Ausgaben
Fr. 3342.80	Vorschlag im Konto-Korr.-Verkehr.

Das Vermögen im Vorjahre betrug . . . Fr. 13607.81
dasjenige im Rechnungsjahre . . . „ 16950.61
was einem Vorschlage von . . . Fr. 3342.80 entspricht.

Dieses Vermögen liegt:

in Obligationen der Zürcher Kantonalbank	
im Betrage von	Fr. 10500.—
in einem Sparheft der Zürcher Kantonalbank	„ 755.25
im Konto-Korrent	„ 1114.40
im Postcheck	„ 101.98
in Obligoguthaben	„ 4058.10
im Mobiliar	„ 340.—
Barschaft in der Kasse	„ 80.80

Die Institution der Darlehenskasse scheint hie und da die Sympathie unserer Mitglieder nicht ganz zu besitzen. Wahr ist, dass leider und doch dürfen wir sagen glücklicherweise nur eine kleine Zahl unserer Schuldner die segensreiche Einrichtung nicht würdigt. Wie notwendig sie aber ist und zu welchem Segen sie schon bedrängten Mitgliedern geworden ist, das hat der Vorstand öfters erfahren. Im Rechnungsjahre wurden 7 Darlehen im Gesamtbetrage von 2300 Fr. gewährt. Auf Ende 1913 betrug die Gesamtsumme der Darlehen (20 Fälle) 3730 Fr., mit den ausstehenden Zinsen im Betrage von Fr. 328.10 total Fr. 4058.10. Der Vorstand hat es sich wie immer neuerdings zur Pflicht gemacht und ist von den Rechnungsrevisoren bei Abnahme der Rechnung besonders aufgefordert worden, gegen allzu Lässige unnachsichtlich vorzugehen.

Das Darlehensreglement verlangt, dass die Summe aller Darlehen höchstens $\frac{1}{4}$ des Vereinsvermögens ausmachen darf. Dieses Maximum haben wir 1913 erreicht. Soll die Darlehenskasse ihrer Aufgabe auch fernerhin nachkommen, so muss unser Vermögen noch etwas anwachsen. Wie Sie aus dem Budget pro 1914 (5500 Fr. Einnahmen, 4620 Fr. Ausgaben) haben ersehen können, ergibt sich ein bescheidener Vorschlag von 890 Fr., bei 3 Fr. Jahresbeitrag.

Schon diese Aussicht, dann die Forderung unserer Darlehenskasse und auch der Hinblick auf die weiteren Auf-

gaben unseres Vereins, deren Verwirklichung genügende Geldmittel erfordern, veranlassen den Vorstand, Ihnen zu beantragen, den Jahresbeitrag pro 1914 auf 3 Fr. zu belassen. Es ist für die Mitglieder des grossen Kantonalverbandes mit seinen vielen Aufgaben immer noch ein bescheidenes Opfer.

Beobachtungen bei den Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse des Gymnasiums.

Die Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse des Gymnasiums erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde (Geographie und Geschichte der Schweiz). Der Prüfungsstoff entspricht dem Lehrplan der Primarschule. Alle Schüler werden schriftlich geprüft, diejenigen, die das schriftliche Examen gut bestanden haben, werden ohne weiteres auf die reglementarische Probezeit von vier Wochen aufgenommen, die andern haben sich noch einer mündlichen Prüfung zu unterziehen.

Dem Wunsch des Z. K. L.-V. entsprechend, sind im folgenden die Beobachtungen zusammengestellt, die bei den Prüfungen in den letzten Jahren gemacht wurden. Die Bemerkungen über die Geographie erstrecken sich auch auf die Aufnahmeprüfungen für die zweite und die folgenden Klassen des Gymnasiums.

Deutsch. Der Unterricht in der deutschen Sprache setzt den sichern Besitz dessen voraus, was der Lehrplan der Volksschule für die 6. Klasse fordert: die Fähigkeit, einen einfachen Text in ungebundener oder gebundener Form flüssend zu lesen und kleine Lesestücke oder eigene Erlebnisse in schlichter, dem Alter der Schüler angemessener Ausdrucksweise und einigermaßen korrekter Orthographie schriftlich nachzuerzählen; ferner die Kenntnis der Wortarten und der Teile des einfachen Satzes.

Die Schüler kommen sehr ungleich vorbereitet ins Gymnasium. Besonders verhängnisvoll kann der nicht selten zu Tage tretende Mangel genügender grammatischer Vorkenntnisse werden; er bildet oft auch die Ursache dafür, dass der Kandidat dem Unterricht in der lateinischen Sprache nicht zu folgen vermag. — Die Lesefertigkeit befriedigt sozusagen durchweg; eine dialektfreie Aussprache wird für den Eintritt in die unterste Klasse natürlich nicht vorausgesetzt. Auch das schriftliche und mündliche Nacherzählen bereitet keine besonderen Schwierigkeiten; Unsicherheit im Gebrauch der elementaren orthographischen Regeln (z. B. Selbstlautdehnung und Mitlautschärfung) sollte sich freilich in den geläufigen Wendungen nicht mehr häufig geltend machen.

Rechnen. Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen und die Beobachtungen im Unterricht haben uns gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Schüler, die aus der sechsten Klasse der Volksschule zu uns kommen, einen Rechenunterricht genossen hat, dessen Erfolg so ist, wie man ihn dem Lehrplan gemäss erwarten kann. Auf die Grundlagen, welche die Schüler mitbringen, können wir daher im allgemeinen weiterbauen, ohne zuerst viel verbessern oder ergänzen zu müssen. Die Mängel, auf die wir zu sprechen kommen, sind also jeweils nur bei einem bald grösseren, bald kleineren Teil der Schüler konstatiert worden, und wir haben daher die Bitte um Berücksichtigung der Anregungen nicht an alle Lehrer zu richten.

In den letzten Jahren ist uns das unsichere, verständnislose Rechnen mit Dezimalbrüchen aufgefallen, eine Folge des Fehlens einer richtigen Auffassung. Statt den Dezimalbruch als das anzusehen, was er ist, nämlich als einen Bruch mit einer dekadischen Einheit als Nenner, und die besondere Schreibweise auf Grund der Kenntnis des für ganze Zahlen bereits angewendeten Positionssystems zu verstehen, hat

mancher Schüler einen Wirrwarr von Regeln auswendig gelernt, deren Begründung er nicht kennt, mit denen er in vielen Fällen gar nichts anzufangen weiss, und die ihm nie ein selbständiges, sicheres Arbeiten ermöglichen, sondern ihn häufig zum Raten veranlassen. Die Ursache liegt wahrscheinlich in der Einführung der «dezimalen Schreibweise» sogenannter «zweifach benannter Zahlen» vor der Behandlung des Bruches. Von diesem Verfahren ist keine Förderung verstandesmässigen Rechnens zu erwarten, hingegen birgt es die grosse Gefahr in sich, dass die Schüler fast mühelos mechanisch und *scheinbar* sicher mit solchen Grössen rechnen und daher dann später nicht mit dem Wesen der Sache vertraut gemacht werden. Um festzustellen, ob auf diesem Gebiet alles in Ordnung ist, braucht man nicht einmal die jedem Schüler wohlbekannten Zeitmasse Stunden und Minuten zu verwenden, wie wir es dieses Frühjahr in der Aufgabe

$$3\frac{3}{4} \text{ Std.} + 1,5 \text{ Std.} + 2\frac{7}{12} \text{ Std.} + 4,8 \text{ Std.} = ?$$

(Das Resultat ist in Stunden und Minuten anzugeben.)

gemacht haben, sondern auch m^2 , dm^2 usw. eignen sich hierfür ganz gut.

Manchmal erhalten wir Schüler, die es in der Handhabung der verschiedenen Rechenoperationen zu einer ansehnlichen Fertigkeit gebracht haben, aber einfache angewandte Aufgaben nicht lösen können. Sie sind nicht imstande, selber zu entscheiden, welche Rechnungsart auf die gegebenen Zahlen angewendet werden muss, sondern sie sind gewöhnt, sich dies sagen zu lassen und nur mechanisch zu arbeiten. Wenn Schüler einen Monat vor Schluss der sechsten Klasse noch nie zu einer Dreisatzrechnung gekommen sind, so hat ihr Lehrer gewiss einen wesentlichen Teil des im Lehrplan angegebenen Zieles ausser acht gelassen! Die betreffenden Schüler waren nicht imstande, eine leichte Dreisatzrechnung auszuführen, hatten erst während wenigen Stunden etwas von Prozentrechnungen gehört, wussten damit aber nichts anzufangen und standen in der mündlichen Prüfung auch andern angewandten Aufgaben sehr unbeholfen gegenüber. Die vom Lande kommenden Schüler erzielen bei der schriftlichen Prüfung (von vereinzelt Fällen abgesehen) bedeutend geringere Ergebnisse als die aus der Stadtschule stammenden, trotzdem sie ja im allgemeinen einen grösseren Teil ihrer Unterrichtszeit mit schriftlichen Arbeiten ausgefüllt haben als die Zöglinge einer Einklassenschule. Man kann daraus ersehen, dass eben auch der Erfolg im schriftlichen Lösen angewandter Aufgaben hauptsächlich vom mündlichen Rechnen abhängt. An Beispielen, die sich zum Kopfrechnen eignen, sollten die Schüler in allen Klassen ausgiebige Gelegenheit haben, sich im Erfassen der zwischen den einzelnen Grössen bestehenden Beziehungen zu üben. Schriftliches Lösen angewandter Aufgaben ist verlorene Arbeit, solange die entsprechenden Kopfrechnungen nicht mit Sicherheit ausgeführt werden können.

Einzelne Schüler sind so sehr an unrichtige Verwendung des Gleichheitszeichens gewöhnt, dass es lange Zeit und viel Mühe braucht, um diesen Fehler zu korrigieren. Man soll nicht sagen und schreiben lassen: 5 Mann = 2 Brote, 1 Kuh = 12 Liter Milch, 3 m Stoff = 39 Franken usw. Wird an Stelle der Wörter brauchen, geben, kosten, verdienen, liefern, essen usw. fälschlich = gesetzt, so trägt dies dazu bei, das Rechnen zu einem oberflächlichen Hantieren mit Zahlen hinunterzudrücken, und die Aussage wird meistens zu einem Unsinn. Die Schulbücher sollten allerdings von solchen Fehlern auch frei sein. Eine andere ebenfalls oft benutzte Gelegenheit zu unrichtiger Verwendung des Gleichheitszeichens bietet sich bei aufeinanderfolgendem Ausführen mehrerer Operationen, z. B.

$$540 - 168 = 540 - 100 = 440 - 60 = 380 - 8 = 372.$$

$$67 \cdot 25 = 67 \cdot 100 = 6700 : 4 = 1675.$$

Die schriftliche Multiplikation wird erfreulicherweise bereits von einem nennenswerten Teil der Schüler so ausgeführt, wie wir es wünschen und wie es beim Rechnen mit Näherungswerten (abgekürzte Multiplikation) zu geschehen hat. Man beginnt beim Multiplizieren mit der höchsten Stelle des Multiplikators, rechnet also folgendermassen

$$\begin{array}{r} 9256 \cdot 3487 \\ 27768 \\ 37024 \\ 74048 \\ 64792 \\ \hline 32'275\,672 \end{array}$$

Der Konsequenz wegen schreiben wir den Multiplikator nach dem Multiplikanten, z. B.

$$50 \text{ Frk.} \cdot 7 = 350 \text{ Frk.}$$

(50 Frk. multipliziert mit 7 gleich 350 Frk.)

Nun noch etwas Formelles, nämlich das Schreiben der Brüche. Wir lassen die Bruchstriche nicht in der Schrift-schiefe, sondern der Schriftlinie parallel legen und dabei dann Zähler und Nenner ebenfalls durch kleinere Ziffern darstellen als die ganzen Zahlen. Dadurch, dass die Bruchstriche mit den Zeichen $+$ $-$ $=$ in dieselbe Gerade zu liegen kommen, wird die Übersichtlichkeit erhöht. Diese Schreibweise kann dann später bei den algebraischen Brüchen beibehalten werden. Sie ist auch, wie wir glauben, für die Primarschule mindestens ebenso passend als die andere. Natürlich sollte aber beim Druck der Lehrmittel diese anderwärts schon längst beachtete Regel mathematischen Satzes berücksichtigt werden.

Max Egli.

Vaterlandskunde. Die schriftliche Prüfung in Vaterlandskunde erstreckt sich für die *erste Klasse* namentlich auf das Abfragen von Tatsachen aus dem in der Primarschule behandelten Stoff. Fragen mit «Warum» treten nur vereinzelt auf. Es zeigt sich nun fast durchweg, dass die Aufgaben aus der Geschichte besser beantwortet werden als diejenigen aus der Geographie. In letztem Fach handelt es sich meistens um Namen von Flüssen und Seen, von Passstrassen und wichtigen Saumwegen, um Angabe der kantonalen Zugehörigkeit dieser oder jener Gegend (Jura, Mittelland, Alpen) und von gegenseitigen Grenzverhältnissen und Grenzen gegen das Ausland, um Orientierungsübungen, z. B. um die Lage von wichtigen Örtlichkeiten zu einander (Himmelsrichtungen) usw.

Bei den Aufnahmeprüfungen (mündlich) in die *oberen Klassen* sind in den allermeisten Fällen die Ergebnisse in der *Geographie* ungenügend, so dass, wenn noch Aufnahme stattfinden kann, meistens durch Privatunterricht die Lücken ergänzt werden müssen. Der Grund der ungenügenden Leistungen liegt in sehr vielen Fällen darin, dass sich die Prüflinge (nach ihren Aussagen) in diesem Fache nicht um die Forderungen des Schulprogrammes, wo Stoffangabe und Lehrziel für die verschiedenen Klassen aufgeführt sind, kümmern, wohl aber in Latein, Mathematik etc., sondern erklären, sie hätten nur das und das gehabt. Namentlich bedenklich ist gewöhnlich ihr Wissen über die offiziellen eidgenössischen Karten, ferner in der Geographie der Schweiz und von der dritten Klasse an in der nach kausalem Prinzip erteilten Länderkunde.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

II. Vorstandssitzung.

Samstag, den 26. September 1914, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder und Int.-Aktuar Ernst.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende begrüsst die vier von der Grenzbesetzung zurückgekehrten Vorstandsmitglieder Honegger, Huber, Gassmann und Wespi.

2. Die *Protokolle* der achten Vorstandssitzung vom 4. Juli, der neunten vom 5. September und der zehnten vom 12. September werden verlesen und genehmigt.

3. Der Vorsitzende und Vizepräsident Honegger machen Mitteilungen über von ihnen ausgerichtete *Unterstützungen* aus der Kasse für mittellose durchreisende Kollegen.

4. Es werden einige kleinere Geschäfte erledigt, die auf die *ausserordentliche Delegiertenversammlung* vom 19. Sept. Bezug haben.

5. Ebenso werden verschiedene administrative Angelegenheiten betreffend den «*Pädag. Beobachter*» behandelt.

6. Die früheren Statuten der zürcherischen *Lehrerwitwen- und Waisenfürsorge* enthielten die Bestimmung, dass bei der Wiederverheiratung einer Lehrerswitwe nicht nur die Rentenberechtigung für diese selbst, sondern auch für ihre Kinder dahinfalle. Die neuen Statuten vom Jahre 1909 haben diese Härte beseitigt. Nun erhob sich in concreto die Frage, *ob die neuen, mildereren Bestimmungen auch in den Fällen anzuwenden seien, da der Lehrer vor dem Inkrafttreten der neuen Statuten gestorben ist.* Die Aufsichtskommission der Stiftung hat am 22. September a. c. die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass hier noch die den in Betracht fallenden Rentenurkunden begedruckten *alten* Statuten Gültigkeit haben, d. h. also, dass mit der Wiederverheiratung der Mutter auch die Kinder keinen Anspruch mehr auf eine Rente haben.

7. Der Vorstand verdankt den vom Rektorat des Gymnasiums Zürich eingesandten Bericht über die an den letzten Aufnahmeprüfungen gemachten *Beobachtungen betreffend die Leistungen der zürcherischen Sekundarschule.* Derselbe wird gelegentlich im «*Pädag. Beobachter*» publiziert werden.

8. Der Vorstand nimmt mit Bedauern von den *Lohnabzügen* Kenntnis, welche die Stadtverwaltungen von Zürich und Winterthur ihren im Militärdienst stehenden Lehrern zu machen beschlossen haben. Sie erscheinen einerseits ungerechtfertigt, da nicht die Gemeinden, sondern der Kanton für die Stellvertretung aufzukommen haben; andererseits bekunden sie eine sonderbare Auffassung des Dienstes für das Vaterland. Eventuelle Beschlüsse werden auf später verschoben.

9. An der Begräbnisfeier unseres Delegierten *Heinrich Brunner* in Zürich wurde der Kantonalvorstand durch seinen Vizepräsidenten vertreten.

10. Die *Besoldungsstatistik* hatte an eine zürcherische Sekundarschulgemeinde und an einen ausserkantonalen Lehrerverein Auskunft zu erteilen.

11. Für die Nummern 14 und 15 des «*Pädag. Beobachters*», die am 18. bzw. 25. Oktober herausgegeben werden sollen, wird der Inhalt festgesetzt.

12. Einem Kollegen, der durch schwere Krankheiten in seiner Familie in finanzielle Bedrängnis geraten ist, wird gestützt auf die eingezogenen günstig lautenden Informationen ein *Darlehen* von 500 Fr. bewilligt.

13. Die Delegierten des Kantonalen Lehrervereins in die Abgeordnetenversammlung der Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen zur Beratung der weiteren Organisation der eingeleiteten *Hilfsaktion* werden ernannt.

14. Der Vorsitzende wird zur Publikation des von ihm vorgelegten 2. Teiles des *Fahresberichtes 1913* im Vereinsorgan ermächtigt.

15. Ausserdem wurde eine grosse Anzahl kleiner Geschäfte, sowie solche erledigt, die sich nicht für die Veröffentlichung eignen.

Schluss der Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

W.

12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 31. Oktober 1914, abends 5¹/₄ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Abnahme des *Protokolls* wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Unter dem Titel *Mitteilungen* wird eine grössere Zahl kleiner Geschäfte erledigt.

3. Ein Kollege sucht den Rat und die Unterstützung des Vorstandes in einer *Stellvertretungsangelegenheit*.

4. Der Vorstand der Sektion Uster hat die Sektionsmitglieder unmittelbar nach der *Mobilisation* durch die Bezirkspresse zur bereitwilligen Übernahme verwaister Schulklassen und sonstiger tatkräftiger Mithilfe bei Hilfsaktionen aufgefordert. Die Insertionskosten trägt die Vereinskasse.

5. Ein Kollege, dem es endlich gelungen ist, sein *Darlehen* vollständig zurückzuzahlen, verdankt die lange gewährte Stundung herzlich und wünscht, dass diese Institution ihren Segen an recht vielen andern in Not geratenen Kollegen erweise.

6. Mit Bedauern teilt der Quästor der Sektion Pfäffikon mit, dass, seit vielen Jahren zum erstenmale, zwei Kapitularen, und zwar nicht etwa im Felde stehende, ihren *Fahresbeitrag* nicht eingelöst hätten.

7. Der Kantonalvorstand behandelt die Frage, ob die *Erhebung des Fahresbeitrages pro 1914 zu sistieren* sei. Eine Umfrage bei den Sektionsquästoren, wie sich der Bezug gestalte, ergibt, dass die meisten Sektionen den Bezug schon vorgenommen haben, zum Teil schon vor der Mobilisation, zum Teil erst nachher. Infolgedessen beschliesst der Vorstand, von der fraglichen Massnahme abzusehen, schon der Einheitlichkeit wegen. Dieselbe erscheint für das laufende Jahr auch deswegen nicht notwendig, weil die Vereinsmitglieder in der grossen Mehrzahl ihre Besoldungen für das ganze Jahr ungeschmälert beziehen. Sodann sollte die Vereinskasse gerade jetzt nicht geschwächt, sondern so viel als möglich geäufnet werden; denn es werden gegenwärtig, und in der nächsten Zukunft vielleicht in noch verstärktem Masse, grosse Anforderungen an sie gestellt, namentlich an die «Unterstützungskasse für mittellose durchreisende Kollegen» und an die «Darlehenskasse». Nach den Statuten sollte die Summe der Darlehen nicht mehr als einen Viertel des Vereinsvermögens betragen. Sie hat diese Grenze aber in der letzten Zeit bedeutend überschritten. Der Vorstand konnte sich jedoch nicht entschliessen, in dieser schweren Zeit bedrängte Kollegen abzuweisen. Sorgen wir also so lange als möglich dafür, dass wir der schönen Tradition der Solidarität unseres Standes in weitgehendem Masse getreu bleiben können.

Sollten sich die Verhältnisse im nächsten Jahre wesentlich verschlimmern, so würde der Vorstand dannzumal die Frage natürlich wieder prüfen und der Delegiertenversammlung einen entsprechenden Antrag einbringen, sei es auf Reduktion oder gänzliche Aufhebung des Jahresbeitrages pro 1915.

8. Durch Regulativ vom 26. August 1914 hat der Erziehungsrat bestimmt, welchen Einzelpersonen, Vereinen und Gesellschaften und unter was für Bedingungen eine vorübergehende oder dauernde *Benützung von Räumen des neuen Universitätsgebäudes* gestattet werden kann. Wir entnehmen demselben mit Vergnügen, dass die Bewilligung auch für die Versammlungen des Kantonalen Lehrervereins

erteilt wird und verdanken diese Vergünstigung, von der wir gerne Gebrauch machen werden, recht angelegentlich.

9. *Stellenvermittlung*: Der Kantonalvorstand wird auch diesen Winter sowohl den Schulbehörden als den Vereinsmitgliedern auf Wunsch seine Dienste bei der Besetzung, bezw. der Erlangung von Lehrstellen zur Verfügung stellen. In bezug auf die Kollegen, die noch vom letzten Jahre her auf der Stellenvermittlungsliste figurieren, wird, insofern sie dem Vorstande nicht schriftlich das Gegenteil melden, angenommen, dass sie an ihren gegenwärtigen Stellen verbleiben wollen, und es werden ihre Namen gestrichen.

10. Am 21. November soll Nummer 16, am 28. d. M. Nummer 17 des «*Pädag. Beobachters*» erscheinen. Der Inhalt beider Nummern wird festgesetzt und betreffend die Annahme von zwei Artikeln für das Vereinsorgan Beschluss gefasst.

11. Präsident Hardmeier legt dem Kantonalvorstand den Schluss des *Fahresberichtes 1913* vor, der ebenfalls im Vereinsorgan publiziert werden soll.

12. In bezug auf die *Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen* sind dem Kantonalvorstand eine grössere Anzahl von Anfragen, Mitteilungen und Zuschriften einzelner Kollegen wie ganzer Lehrkörper zugegangen. Von verschiedenen Seiten wird mitgeteilt, dass die Lehrer, schon bevor etwas von einem gemeinsamen Vorgehen bekannt wurde, sich den Hilfskomitees ihrer Gemeinden gegenüber mit Beiträgen verpflichtet hätten. *Wir ersuchen alle diese Kollegen, ihre gezeichneten Beiträge beim kantonalen Aktionskomitee (Präsident: Dr. jur. Walter Wettstein, Theaterstr. 1, Zürich 1) anzumelden, mit der Bemerkung, dass die Beiträge dem örtlichen Hilfskomitee einbezahlt würden.* Einzelne Kollegen entschuldigen sich, dass sie keinen Beitrag leisten können, weil infolge der Kriegswirren nahe Verwandte ihrer Unterstützung bedürftig geworden sind. Wenn wir dazu in Betracht ziehen, dass mehr als ein Drittel der zürcherischen Lehrerschaft unter den Fahnen stand oder sich noch jetzt im «Felde» befindet, und dass den meisten von diesen entweder vom Kanton oder von den Gemeinden oder von beiden zusammen Besoldungsabzüge bis zur Hälfte ihres Gehaltes gemacht werden, so dass sie natürlich nicht noch freiwillige Beiträge leisten können, so ergibt sich für die Lehrerschaft eine ehrenvolle Beteiligung an der Hilfsaktion. Es liegt uns die Zeichnungsliste einer Gemeinde mit zwölf Lehrkräften vor, die in den vier vorläufig in Betracht fallenden Monaten die Summe von 990 Fr. abgeben. Wir können darum an den Auslassungen der «*Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung*» mit Ruhe vorübergehen.

13. Auf Antrag des betreffenden Sektionspräsidenten und gestützt auf weitere günstige Auskunft wird einem *Darlehensgesuche* (Fr. 500) entsprochen.

14. Die Wogen des Völkerkampfes, der uns umbrandet, haben auch zwei fremde Kollegen als Opfer an unseren friedlichen Strand geworfen. Beide sind in unverschuldeter, bitterster Not, der eine sogar mit Familie, in unsere Stadt gekommen. Wir hielten es für unsere Pflicht, ihnen aus den Mitteln der *Unterstützungskasse* so lange das Nötigste zu beschaffen, bis sie hier ihren Lebensunterhalt selber verdienen konnten.

15. Einige Geschäfte sind diskreter Art, drei Traktanden müssen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Schluss der Sitzung 8¹/₄ Uhr.

W.

